Dogm.
811.

Dogm
877

Baettig

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Authentischer Protest

der

evangelischen Kirche gegen die den symbolischen Schriften angedichtete Geltung,

als

Beweis, daß die sogenannten symbolischen Schriften nicht Bekenntniß-Schriften der evangelischen Kirche sind und eben so wenig für Lehr-Vorschriften in derselben gelten können.

Ausgesprochen

durch

C. Rättig,
Regierungs- und Schulrath.

Gumbinnen, 1845.
Bei Johann Bönig.

307. Jz.
Bayerische Staatsbibliothek

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Es ist zu bekannt, als daß es hier mehr als flüchtig erwähnt zu werden brauchte, mit welcher Lebhaftigkeit, ja zum Theil Leidenschaftlichkeit seit einiger Zeit von mehreren Seiten die Frage zur Erörterung gebracht ist, welche Bedeutung eigentlich die symbolischen Schriften (die Augsburgische Confession, die Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, der kleine und große Katechismus Luthers, die Concordien-Formel) für die evangelische Kirche überhaupt und insbesondere für die evangelische Kirche der Gegenwart haben, ob ihnen allen gleiche Wichtigkeit und Bedeutung zuerkannt oder ausschließlich, mindestens vorzugsweise, an der Augsburgischen Confession festgehalten werden solle, in welches Verhältniß die unirte evangelische Kirche zu den symbolischen Büchern und namentlich zu der Augsburgischen Confession einestheils der unveränderten, anderntheils der veränderten durch die Union getreten, was in der Augsburgischen Confession fundamental und was minder wesentlich sei u. dgl. m. Indem dieser Streit mit historischen, dogmatischen, philosophischen Waffen und meistens von Theologen geführt wird, scheint er mir, ohne daß es bemerkt worden ist, demjenigen Boden entrückt worden zu sein, auf welchem allein die Entscheidung gefunden werden kann, auf welchem sie aber auch nicht schwer zu finden ist — man hat die Theologen, die Dogmatiker, die Professoren, die Consistorien, die General-Superintendenten gefragt und gehört, statt ganz einfach die evangelische Kirche selbst zu

fragen und ihre Antwort zu hören, worauf es doch hiebei am Ende ganz allein ankommen kann. Den Streit auf diesem, als seinem allein angemessenen und geeigneten Gebiete zur Entscheidung zu führen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Die erste Frage, auf deren Beantwortung es hiebei ankommt, kann offenbar keine andere sein, als die:

Was ist die evangelische Kirche? und die Antwort auf diese Frage *kann*, meines Erachtens, nicht anders lauten, als: die evangelische Kirche ist die christliche Kirche, wie sie sich in dem Evangelio, in den christl. Urkunden, in den evangelischen und apostolischen Schriften des neuen Bundes darstellt; — und unsere Frage erhält also nunmehr folgende Gestalt:

Wie stellt sich die christliche Kirche nach dem Evangelio dar? Hier glauben wir von keiner Seite einen Widerspruch besorgen zu dürfen, wenn wir die Antwort also fassen:

Die christliche Kirche nach dem Evangelio (also die evangelische Kirche) *ist die Gemeinschaft (Gemeinde)* **aller** *Gläubigen* unter dem einigen Haupte und Meister, Christo. Wenn der Apostel Petrus (1 Petr. 2, 9) nicht etwa einzelnen Gliedern der Gemeinde, sondern der *ganzen* Gemeinde zuruft: „Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, das *königliche Priesterthum*, das heilige Volk, das Volk des Eigenthums, daß ihr verkündigen sollt *die Tugenden* des, der euch berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht." Wenn Johannes (Off. Joh. 1, 6) den sieben Gemeinden in Asien verkündet: „Jesus Christus hat *uns* zu Königen und Priestern gemacht vor Gott und seinem Vater;" — wenn Paulus der Gemeine in Galatien schreibt (Gal. 3, 26—28): „Denn ihr seid *alle* Gottes Kinder, durch den Glauben an Christum Jesum. Denn wie viel euer getauft sind, die haben Christum angezogen. Hier ist

kein Jude noch Grieche, kein Knecht noch Freier, hier kein Mann noch Weib, denn ihr seid allzumal Einer in Christo Jesu" — wenn er der Gemeine zu Corinth verkündiget (1 Cor. 3, 21—23): „Es ist Alles euer: es sei Paulus oder Apollo, es sei Kephas oder die Welt, es sei das Leben oder der Tod, es sei das Gegenwärtige oder das Zukünftige, Alles ist euer — ihr aber seid Christi, Christus aber ist Gottes"— wenn er den Timotheus erinnert (1 Tim. 3, 15): „So ich aber verzöge, daß du wissest, wie du wandeln sollst in dem Hause Gottes, welches ist die Gemeine des lebendigen Gottes;"— sind diese Aussprüche alle, die sich leicht noch mit andern vermehren ließen, sind sie nicht alle gleichsam Variationen zu dem Worte des Herrn (Matth. 23, 10): „ihr sollt euch nicht lassen Meister nennen, denn Einer ist euer Meister, Christus. — Der Größte unter euch soll euer Diener sein," und (V. 8) „ihr seid **alle** Brüder." — ?

So sind also alle Glieder der christlich-evangelischen Kirche, alle Gläubigen als solche, einander durchaus coordinirt und dem Einen Meister, Christo, gleichmäßig subordinirt, so beschränkt sich die evangelische Kirche nicht auf einen besondern Stand (ordo), nicht auf besondere Aemter, nicht auf besondere Gaben (1 Cor. 12), sondern sie umfaßt alle Gläubigen und besteht aus allen gemeinsam.

So erkennen sie auch die Restauratoren der evangelischen Kirche, die Reformatoren an. Der Art. VII. der Augsburgischen Confession erklärt die „eine heilige christliche Kirche" als „die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sacramente, laut des Evangelii, gereicht werden." Daß hier „Versammlung" nicht etwa nur von einer sichtbaren Versammlung in einem Kirchengebäude zu verstehen sei, sondern eben „Gesammtheit" „Gemeinschaft" bedeuten solle, leuchtet von selbst ein, und

eben so kann das „bei welchen das Evangelium rein gepredigt wird," nicht heißen sollen: „wo das Evangelium in Uebereinstimmung mit den symbolischen Büchern gepredigt wird," da diese zu jener Zeit zum größten Theile noch gar nicht existirten, sondern, wie es der Artikel auch weiterhin selbst erklärt, welchen es „nach reinem Verstand" gepredigt wird, im Gegensatz gegen die Auslegungen aus der Tradition, gegen das Auslegungs-Monopol des römischen Klerus, gleichwie das „Reichen der heiligen Sacramente laut des Evangelii" wohl mit Recht auf die Entziehung des Kelchs im Abendmahl und andere unevangelische Behandlung der Sacramente bezogen werden darf. — In Uebereinstimmung mit diesem Begriffe der Reformatoren von der christlichen Kirche als der „Gesammtheit aller Gläubigen" steht es, wenn Luther die (durch die Confirmation bestätigte) Taufe die priesterliche Ordination des Christen nennt und als solche betrachtet wissen will, was wiederum auf das „königliche Priesterthum" des Apostels zurückführt; — daher denn auch selbst diejenigen, welche eine Verbindlichkeit der symbolischen Bücher vertreten zu müssen glauben, diese gleichmäßige Hoheit und Würde aller Glieder der evangelischen Kirche, aller Gläubigen nicht nur ausdrücklich anerkennen, sondern mit aller Bestimmtheit darauf dringen. (cf. Sartorius üb. Nothw. und Verbindl. d. kirchl. Bekenntn. in preuß. Prov.-Kirchenbl. 1843, Heft 2, S. 129, 180.)

Wir erkennen hiernach und sprechen es als zugestanden aus: Auch die evangelische Kirche, wie sie gegenwärtig besteht, ist die Gesammtheit **aller** Gläubigen — auch in ihr sind **alle** Gläubigen, als solche, einander vollständig coordinirt, haben alle gleichmäßig den Character des königlichen Priesterthums und sind alle ihrem gemeinsamen Haupte, Christo, **gleichmäßig** subordinirt.

Aber nun entsteht die wichtige Frage: wer sind die „Gläubigen" nach dem Evangelio?

Der ausdrückliche, klare und bestimmte Befehl des Herrn an die Apostel (Matth. 28, 19) lautet: „Gehet hin und — lehret alle Völker — und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes," und die ausdrückliche klare und bestimmte, daran geknüpfte Verheißung des Herrn (Marc. 16, 16) lautet: „Wer da glaubet und getaufet wird, der wird selig werden." Also erst Lehre, dann Taufe — erst Glaube, dann Taufe — so das ausdrückliche Wort, der ausdrückliche Befehl des Herrn. — Wer will es wagen, die von ihm gegründete, übrigens in der Sache selbst wesentlich und tief begründete Ordnung aufzuheben oder umzukehren? — Die Taufe ohne vorhergegangene Lehre, die Taufe ohne den Glauben (und wie sollen sie glauben, von dem sie nichts gehört haben? Röm. 10, 14) ist reine Wassertaufe — für mich aber, an meiner Statt, kann kein Anderer glauben — ich muß es selbst sein; darum ist es nichtig, bei der Kindertaufe sich auf den Glauben und das Bekenntniß der Pathen berufen, als könnte derselbe den Glauben in der Seele des Kindes ersetzen, als könne auf diese Weise das Sacrament in dem Kinde und für das Kind consummirt werden. Wenn man aber hiebei sich gar auf Galat. 4, 1. 2. bezogen hat (Sart. l. c. S. 130 ꝛc.), so ist das völlig unerklärlich. Der Apostel behandelt hier den Gegenstand, auf den er fast in allen Briefen auf das Nachdrücklichste dringt und zurückkommt, daß diejenigen, die durch den Glauben mit Christo verbunden sind, eben dadurch von den jüdischen Satzungen und dem jüdischen Ceremoniel (dem „Gesetze") frei geworden, und sagt nun: die Juden hatten die Verheißung von Christo, die Verheißung der himmlischen Güter, sie waren per eminentiam Kinder Gottes und sollten Erben werden

der himmlischen Güter und diejenigen, die Christum im Glauben annahmen, sind es auch. („Seid ihr aber Christi, so seid ihr ja Abrahams Samen und nach der Verheißung Erben." Cap. 3, 28.) — So lange die Verheißung aber noch nicht in Erfüllung gegangen war, so lange sie noch unter dem Gesetze standen, waren sie wie Kinder, denen zwar die väterlichen Güter gehören, über die sie aber, als noch unter Vormündern und Pflegern stehend, nicht schalten können und sich in sofern von Knechten nicht unterscheiden; dann fährt er fort (V. 3 bis 5): „Also auch wir, da wir Kinder waren (d. h. da wir die himmlischen Güter durch Christum noch nicht erlangt hatten, aber die Verheißung derselben), waren wir gefangen unter den äußerlichen Satzungen. Da aber die Zeit erfüllet ward, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einem Weibe und unter das Gesetz gethan (Luc. 2, 21), auf daß er die, so unter dem Gesetz waren, erlösete, daß wir die Kindschaft empfingen." — Und hiebei soll sich nun das: „ich sage aber, so lange der Erbe ein Kind ist, so ist unter ihm und einem Knechte kein Unterschied, ob er wohl ein Herr ist aller Güter; sondern er ist unter den Vormündern und Pflegern, (eigentlich *οικονομοι*, Wirthschafts-Inspektoren, die aber an dem angeführten Orte durch ein hurtiges „changés," das jedoch einem geübten Künstler wenig Ehre gemacht haben würde, flugs in „Pathen" transfigurirt sind!) bis auf die bestimmte Zeit vom Vater;" das soll sich auf die Kindertaufe in der christlichen Kirche, das soll sich auf einen den Glauben des Kindes ergänzenden und ersetzenden Glauben der „Vormünder" (? — — was haben auch im gewöhnlichsten Sinne die Vormünder mit der Taufe zu thun?) und „Pathen" beziehen!! Vor solcher Mißhandlung und Verdrehung der Schrift kann man förmlich erstarren!

„Wer da glaubt und getrauft wird, der wird selig wer-

den," und daß hiebei eben der Glaube, der Glaube allein als das „Seligmachende" zu verstehen sei, geht aus dem unmittelbar Nachfolgenden hervor (Marc. 19, 19): „wer aber nicht **glaubet**, der wird verdammet werden." Kann ein Anderer für mich glauben, so kann also auch ein Anderer für mich selig werden — wem damit gedient ist, der mag es behalten und zusehen, wo er selbst bleibe.

Als Paulus zu Ephesus zwölf Männer antraf (Ap. Gesch. 19), die bei der Taufe den heiligen Geist nicht empfangen hatten, erachtete er (und so fand es sich auch), daß sie nicht auf Christum getauft seien — sie waren aber auf Johannes getauft, der von sich selbst erklärte: „ich taufe mit Wasser, zur Buße" — da „ließen sie sich taufen auf den Namen des Herrn Jesu und der heilige Geist kam auf sie." Als in einer Stadt in Samarien (Apost. Gesch. 8, 5 u. ff.) das Volk der Predigt des Philippus von dem Reiche Gottes und von dem Namen Jesu Christi geglaubet hatten und in Folge dessen getauft worden waren, jedoch ohne den heiligen Geist zu empfangen, reiseten Johannes und Petrus von Jerusalem noch ausdrücklich hin und beteten über ihnen, damit sie den heiligen Geist empfingen und sie empfingen den heiligen Geist. — Können unsere Kinder, höchstens 4 bis 6 Wochen alt, den heiligen Geist empfangen? Wer möchte die Wassertaufe und den heiligen Geist zu etwas so Heidnisch-Magischem, wer möchte die Worte der Taufformel oder des Taufgebets zu heidnischen Zauberformeln machen?

Erst Lehre, dann Taufe; erst Glaube, dann Taufe — wer wagt es, die göttliche Ordnung umzukehren — wer will in der heiligen Schrift irgend nachweisen, daß die Apostel erst getauft, dann gelehrt, daß sie erst getauft, dann zugesehen hätten, ob sich auch der Glaube einfinden werde?

Daß auch die älteste Kirche die Kindertaufe nicht kannte, daß die ersten unsichern Spuren derselben erst am äußersten Ende des zweiten Jahrhunderts (bei Irenaeus) sich finden, daß auch da noch Tertullian (lib. de baptismo) sie verwirft und sich dahin äußert: „der Herr sagt zwar: wehret ihnen nicht, zu mir zu kommen. Sie mögen also kommen, wenn sie lernen, wenn sie belehrt werden, wohin sie kommen; sie mögen Christen werden, wenn sie im Stande sind, Christum zu kennen;" mag nur beiläufig erinnert werden, aber auch, nachdem sie allgemeiner geworden, wurden die Kinder noch keinesweges zu der Gemeine der Gläubigen (ecclesia fidelium) gezählt, sie bildeten die Versammlung der Lehrlinge (ecclesia catechumenorum) und durften bei dem Mahle des Herrn nicht einmal zugegen sein (missa est ecclesia catechumenorum), geschweige denn daran Theil nehmen.

Was soll nun aus diesem Allen folgen?

Dieses: die Kindertaufe verleiht nicht den Eintritt in die christlich-evangelische Kirche, in die „Gemeinschaft der Gläubigen" — sie verleiht nur die Anwartschaft auf den dereinstigen Eintritt in dieselbe und die Pathen übernehmen in Kraft ihres eignen Glaubens und Bekenntnisses die Pflicht, ihnen diese Anwartschaft zu bewahren und über derselben zu wachen — die getauften Kinder sind nicht „unmündige Glieder der Gemeinde" (Sartor. l.c. S. 130) — solche kennt die Kirche gar nicht — sondern sie sind noch gar nicht Glieder der Kirche und sollen es erst werden. — Der wirkliche Eintritt erfolgt erst mit der Confirmation, der wahren Taufe im Geist — hier ist Alles, was der Herr fordert und was er verheißt — hier ist die vorgängige Lehre — hier ist das eigne freie Bekenntniß des Glaubens — hier ist der Eintritt in die ecclesia fidelium — in den Zugang zu dem heiligen Mahle. —

Aber, höre ich fragen, wie ist es mit dem Empfangen des heiligen Geistes? — Ist dieses auch vorhanden? — Ja, allerdings! und traurig, wenn es nicht ist! — Fragen wir abermals die Schrift. Achten wir auf dasjenige, was die Schrift an verschiedenen Stellen über den heiligen Geist bei den ersten Christen äußert, so geht es deutlich hervor, daß das Empfangen desselben, wenigstens häufig, auch durch äußere und äußerlich wahrnehmbare Zeichen sich muß zu erkennen gegeben haben. Von den zwölf Männern zu Ephesus (Apostelgesch. 19) war schon oben die Rede. — Paulus mußte doch, als er sie auf Christum taufte, irgendwie wahrnehmen können, daß sie den heiligen Geist empfingen. Dasselbe gilt von den Getauften in der samaritischen Stadt (Apostelgesch. 8, 5 u. ff.). Noch deutlicher geht dieses aus der Geschichte des Cornelius hervor. Dieser, ein heidnischer, aber sehr frommer, gottesfürchtiger Mann in Cäsarien, hatte den Apostel Petrus zu sich nach Joppe eingeladen. Bis dahin waren die Gläubigen nur aus dem Judenthum (Judenchristen) und Petrus war, obgleich er im Geiste eine Erscheinung gehabt, die darauf hindeuten konnte, daß das Evangelium auch für die Heiden bestimmt sei, darüber doch unverkennbar noch sehr zweifelhaft — gleichwohl zog er in Begleitung mehrerer Brüder zu Cornelius nach Joppe und als er von diesem vernahm, daß ihm Gott Gnade verheißen und ihn an Petrus gewiesen habe, verkündigte er ihm von Christo und von der Vergebung der Sünden durch Ihn. Und (Apostelgesch. 10, 44) „da Petrus noch diese Worte redete, fiel der heilige Geist auf Alle, die dem Wort zuhöreten (also noch ehe sie getauft waren) und die Judenchristen, die mit Petro gekommen waren, entsetzten sich, daß auch auf die Heiden die Gabe des heiligen Geistes ausgegossen ward." In diesem Falle wird als erkennbares Merkmal allerdings namentlich erwähnt, daß

sie „mit Zungen redeten," dieses war aber keineswegs bei allen, die gläubig geworden waren und den heiligen Geist empfangen hatten, der Fall (1 Cor. 12, 4 bis 11; Cap. 14, 5) und bei Andern muß es sich also auf andere Weise zu erkennen gegeben haben. Doch der beste Exeget hiebei ist wohl der Geist selbst. Was kann denn das „Empfangen des heiligen Geistes" Anderes gewesen sein, als jene selige und heilige Erhebung und Verklärung des Gemüthes in dem innern Siegel der Kindschaft zu Gott, in der Annehmung und Aneignung des Wortes von der Versöhnung durch Christum, in der Zuversicht Seiner Liebe und der Erfüllung mit Seiner lebendigen Nähe? — eine Erhebung und Verklärung, welche sich meistens in einer oder der andern Weise auch in dem äußern Menschen abspiegeln und erkennbaren Ausdruck erhalten wird — bei dem Einen den ganzen Geist in das Auge versenkend, daß alles Irdische und Endliche verschwindet und ihm der Himmel sich öffnet (Luc. 2, 21), bei Andern das strömende Gebet des Herzens auf die stammelnde Lippen drängend, als heißen, freien Erguß in vergeblichem Ringen, das Unaussprechliche in Worte zu fassen („mit Zungen reden," 1 Cor. 14, 2 u. 4), bei anderen weicheren Gemüthern in dem bebenden Schauer der sterblichen Natur oder in der strömenden Thräne, bei tiefernsten in dem vollkommenen Schweigen des ganzen äußeren Menschen in Folge festerer Concentration in die Innerlichkeit — es sind vielerlei Gaben, aber es ist Ein Geist. Und dieser Geist, sollte er fehlen bei unsern Confirmationen, sollte er vermißt werden bei unsern Täuflingen im Geiste? — ich meine, wenigstens soll er nicht fehlen und wo er vermißt wird, da sehe man zu, ob er nicht schon bei der Verkündigung des Wortes, bei der Lehre und Unterweisung gefehlt hat — aber daß er nicht fehlt, des sollt ihr mir Zeugen sein, ihr

Männer des Geistes und der Kraft, würdige Boten des Evangelii — sollt mir zeugen, wie es euch selbst in heiligem Geiste tiefer durchdrang, wenn ihr hinblicktet auf die jugendliche Schaar, die ihr dem Herrn und seiner Gemeine zuzuführen eben im Begriff standet, wenn ihr sie sahet, jeden in seiner Weise sichtlich berührt von dem heiligen Schauer geistiger, göttlicher Nähe, von dem Schauer der nahenden Weihe und in der Weihe selbst in Andacht versenkt und aufgelös't und von dem Herrn sichtbar gesegnet.

So ist, nach der gegenwärtigen Verfassung unserer evangelischen Kirche, eben in der Confirmation, mit Ausnahme der Wassertaufe, Alles beisammen, was die apostolische, auf dem ausdrücklichen klaren Befehl des Herrn gegründete Taufe charakterisirt, und so tragen wir kein Bedenken, es unumwunden auszusprechen: die Kindertaufe wird erst in ihrer Verbindung mit der Confirmation zum Sacrament, sie wird durch die Confirmation erst consummirt und ist bis zur Confirmation ein begonnenes, unvollendetes Werk, welches seinen Schluß und sein eigentliches Siegel noch erst erwartet.

Daraus ergiebt sich dann weiter: die evangelisch-apostolische Kirche ist (war) die Gemeinschaft aller Gläubigen, welche in Folge der Verkündigung und Annahme des Evangeliums auf Grund ihres Bekenntnisses die Taufe im Wasser und Geiste empfangen hatten — die evangelische Kirche, nach ihrer gegenwärtigen Verfassung, ist die Gemeinschaft aller Gläubigen, welche, nachdem sie in der Wassertaufe als Kinder eine Anwartschaft auf den Eintritt in die evangelische Gemeine erhalten hatten, nach vernommener und angeeigneter Verkündigung der evangelischen Wahrheit (nach genossenem Unterrichte), auf Grund ihres öffentlich und feierlich abgelegten Bekenntnisses durch die Taufe mit dem Geiste (die Confirmation) in diese Gemeinschaft wirklich aufgenommen sind und damit zugleich den Zutritt zu dem

heiligen Mahle und alle andere Rechte, welche das Evangelium seinen Bekennern verleiht, erhalten haben.

Hiemit ist denn nunmehr die Beantwortung der Frage vorbereitet: Was bekennt die evangelische Kirche?

Zuvörderst aber müssen wir sehr angelegentlich darauf hinweisen, daß hiebei lediglich die Frage nach einer Thatsache vorliegt, indem die evangelische Kirche nicht erst werden soll, sondern bereits wirklich vorhanden ist und ihre Glieder auf Grund des Bekenntnisses derselben bereits aufgenommen, ihr Bekenntniß mithin bereits erklärt und ausgesprochen **hat** — daß also keine kirchliche Behörde, keine Synode von Geistlichen, keine theologische Fakultät der Natur der Sache nach kann bestimmen wollen, was die evangelische Kirche bekennen soll, da sie überhaupt nicht erst bekennen soll, sondern bereits bekannt hat, und es ganz sinnlos wäre, wenn Jemand bestimmen wollte, was ein Anderer bekannt **haben** soll.

Als Vorfrage wird es nicht unzweckmäßig sein, zuzusehen: was war das Bekenntniß der evangelisch-apostolischen Kirche? Doch gewiß kein anderes, als auf Grund dessen die Apostel im Auftrage des Herrn die Taufe vollzogen — und darüber haben wir sehr bestimmtes Zeugniß. Ein solches ist eigentlich schon und zwar das bestimmteste und wesentlich authentische, in dem Befehle des Herrn selbst enthalten: „Taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes," denn wenn sie darauf getauft werden sollten, so mußten sie sich auch dazu bekennen, wenn sie sich aber dazu bekannten, so war dieses offenbar auch genügend, um darauf getauft zu werden. Und damit stimmt auch die Verkündigung sowohl, als das thatsächliche Verfahren der Apostel völlig überein. Paulus spricht es als Zweck der ganzen Erscheinung des Herrn aus (Phil. 2, 11): „Daß alle Zungen bekennen sollen, daß Jesus

Christus der Herr sei, zur Ehre Gottes, des Vaters," und erklärt (Röm. 10, 9): „Denn so du bekennest mit deinem Munde Jesum, daß er der Herr sei, und glaubest in deinem Herzen, daß ihn Gott von den Todten auferweckt hat, so wirst du selig." Johannes erklärt (Joh. 4, 2): „Ein jeglicher Geist, der da bekennt, daß Jesus Christus ist in das Fleisch gekommen, der ist von Gott," und kurz darauf (V. 15): „Welcher nun bekennt, daß Jesus Gottes Sohn ist, in dem bleibt Gott und er in Gott." Als Petrus an dem ersten christlichen Pfingstfeste, erfüllt vom heiligen Geiste, Christum verkündiget hatte und die ergriffene Menge ihn fragte: was sollen wir thun? rief er ihnen zu (Apostelgesch. 2, 38): „Thut Buße und lasse sich ein Jeder taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden" — und „die sein Wort gern annahmen, ließen sich taufen" — und als Philippus (Apostelgesch. 8, 27 u. ff.) dem Kämmerer aus dem Mohrenlande zwischen Jerusalem und Gaza, die Schrift des Jesaias, die dieser eben las, von Christo gedeutet hatte und der Kämmerer, da sie an ein Wasser kamen, fragte: was hindert es, daß ich mich taufen lasse? sagte Philippus: „Glaubest du von ganzem Herzen, so mag es wohl sein," und als der Kämmerer nun bekannte: „ich glaube, daß Jesus Christus Gottes Sohn ist," da stieg Philippus mit ihm vom Wagen und taufte ihn. Hier haben wir klar das thatsächliche einfache Bekenntniß der evangelisch-apostolischen Kirche: das aus herzlichem Glauben hervorgegangene Bekenntniß: daß Jesus Christus der Herr, der Sohn Gottes, der Heiland sei, auf welches Bekenntniß die Taufe zur Vergebung der Sünden, zur Erneuerung im heiligen Geiste ertheilt ward: das Bekenntniß und die Taufe auf den Namen „des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes."

Wie wäre es nun wohl denkbar, daß die evangelische Kirche

zu irgend einer Zeit ein anderes Bekenntniß haben könnte, als welches nach dem Zeugnisse des Evangelii, nach den klaren Aussprüchen des Herrn selbst und seiner unmittelbaren Jünger, das allein wesentliche und entscheidende ist, um zur Taufe, zum Eintritt in die Kirche des Herrn für geschickt erkannt zu werden, wie könnte sie sich zu irgend einer Zeit erfrechen, behaupten zu wollen, was der Herr und seine Apostel für genügend erklärt und anerkannt haben, sei nicht genügend, sondern es müsse noch viel mehr hinzukommen — sie würde dadurch nur zu erkennen geben, daß sie nicht mehr die wahre evangelische Kirche sei, daß sie sich von dem Evangelio entfernt habe.

Doch es scheint, daß wir hiemit selbst in den Fehler gerathen sind, vor welchen wir nur kurz zuvor so sorgfältig gewarnt haben, daß wir nämlich bestimmen wollen, was die evangelische Kirche bekennen muß und bekennen soll, während es unsere Aufgabe ist, nachzuweisen, was sie thatsächlich bekenne, nachzuweisen, nicht, daß die symbolischen Bücher Bekenntnißschriften derselben nicht sein können und sein dürfen (was übrigens aus dem Vorerwähnten wohl schon zur Genüge erhellen dürfte), sondern daß sie es thatsächlich nicht sind. Also wenden wir uns zu dem Thatsächlichen und fragen:

Was bekennt die bestehende evangelische Kirche thatsächlich?

Auf diese Frage ist nach Allem dem, was wir oben als Bedeutung und Begriff der evangelischen Kirche nicht aufgestellt, sondern nachgewiesen und begründet haben, keine andere Antwort möglich, als:

Die evangelische Kirche bekennt dasjenige, was alle ihre Mitglieder bei ihrem Eintritte in dieselbe (bei der Confirmation) feierlich und ausdrücklich bekannt haben und auf Grund welches feierlichen

und ausdrücklichen Bekenntnisses sie durch die Taufe im Geist (die Confirmation) in die Gemeinschaft derselben förmlich aufgenommen sind.

Und nun frage ich: Wer von uns Allen, die wir Glieder der evangelischen Kirche sind, wer von uns hat bei seiner Confirmation sich auf die Augsburgische Confession, die Apologie, die Schmalkadischen Artikel, den großen und kleinen Katechismus, die Concordien-Formel, wer hat sich selbst auf das Nicänische oder Athanasische Symbolum feierlich und ausdrücklich bekannt? und ich darf wohl zuversichtlich die Antwort geben: **Kein Einziger!** — so wenig hat ein solches Bekenntniß Statt gefunden, daß fast Alle, vielleicht gar Alle, bei ihrer Confirmation von dem speziellen Inhalte dieser Schriften nicht einmal Kenntniß gehabt, sie vielleicht in der Mehrzahl kaum dem Namen nach gekannt haben.

Wir fürchten nicht, daß irgend Jemand gemeint sein sollte, zu entgegnen: „Ja zwar ausdrücklich (κατα ρητον) hat ein solches Bekenntniß allerdings nicht Statt gefunden, wohl aber dem Sinne oder Geiste nach (κατα διανοιαν) — sollte aber Jemand also entgegnen wollen, so werden wir ihm nicht nur antworten, daß es hiebei eben auf das „ausdrückliche" (κατα ρητον), auf das „mit dem Munde bekennen" (Röm. 10, 9) ganz wesentlich ankommt, sondern wir werden ihn auch geradezu einen jesuitischen Lügner schelten und jeden von uns auf sein Gewissen fragen, ob er sich bewußt ist, bei seiner Confirmation auch nur in Gedanken ein Bekenntniß auf jene Schriften abgelegt zu haben.

Aber wir haben uns nicht nur zu jenen Schriften thatsächlich nicht bekannt, sondern es wird ein solches Bekenntniß auch von Niemanden erwartet oder gefordert, was unter Anderem daraus erhellet, daß selbst in der preußischen Agende bei dem Confirmations-Formular (und ebenso bei der Taufform) nirgends von

der Augsburgischen Confession, der Apologie u. s. w. oder auch selbst von dem Nicänischen oder Athanasischen Symbolum auch nur mit einer Silbe die Rede ist. Und es kann ein solches Bekenntniß auch nicht gefordert oder erwartet werden, denn die evangelische Kirche hat sich nie zu jenen Schriften bekannt — nie ist von den Confirmanden bei der Confirmation auf sie ein ausdrückliches Bekenntniß abgelegt, in keiner einzigen mir bekannten Agende (namentlich auch nicht in der von Luther selbst herrührenden), in keinem Confirmations- (oder Tauf-) Formular wird meines Wissens auf diese Schriften ausdrücklich Bezug genommen oder ein ausdrückliches Bekenntniß darauf erwartet — und wäre es irgendwo wunderbarer Weise der Fall, so wäre dieses unwidersprechlich eine höchst isolirte Erscheinung, die für die evangelische Kirche, für die „Gesammtheit der Gläubigen" durchaus keine Bedeutung haben und sich in keiner Weise als das Bekenntniß eben dieser evangelichen Kirche, dieser „Gesammtheit der Gläubigen" geltend machen könnte.

Nun sind aber doch „Bekenntnißschriften" einer Kirche, allem gesunden Begriffe, ja dem klarsten Wortsinne nach, solche Schriften, die das enthalten und aussprechen, was die betreffende Kirche bekennt und wenn sie nicht eben dieses und nur dieses enthalten, so sind sie auch eo ipso nicht Bekenntnißschriften der betreffenden Kirche. Nun kennt aber, wie erwiesen, die evangelische Kirche nicht ein Bekenntniß auf die Augsburgische Confession, die Apologie, die Schmalkadischen Artikel, den kleinen und großen Katechismus, die Concordien-Formel, sie kennt nicht ein Bekenntniß auf das Nicänische oder Athanasische Symbolum, — also sind alle diese Schriften nicht Bekenntnißschriften der evangelischen **Kirche** — quod erat demonstrandum.

Was sie denn sind? Diese Frage wird vielleicht am Schlusse

dieser Abhandlung zur Erörterung kommen können, aber was sie auch sein mögen, hier genügt es, zuvörderst nachgewiesen zu haben, daß sie thatsächlich nicht Bekenntnißschriften der evangelischen **Kirche** sind.

Unter denjenigen Schriften, von denen wir nachgewiesen haben, daß sie nicht Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche seien, ist bisher das sogenannte apostolische Symbolum nicht genannt worden, und es scheint also, daß von vorn herein zugestanden werden soll, dieses sei unbedenklich das Bekenntniß und also eine Bekenntnißschrift der evangelischen Kirche. Dieser Schluß würde aber voreilig sein, vielmehr ist das sogenannte apostolische Symbolum nur deshalb bisher unter den übrigen nicht mitgenannt worden, weil es allerdings zu der evangelischen Kirche in einem besondern und eigenthümlichen Verhältnisse steht und daher einer besondern Betrachtung bedarf, zu welcher wir nunmehr fortschreiten.

Daß das sogenannte apostolische Symbolum in der Fassung, wie es die römische Kirche hat, von den Aposteln selbst nicht als Bekenntniß des Glaubens bei der Taufe gebraucht und gefordert worden, daß es also zunächst nicht Bekenntniß oder Bekenntnißschrift der evangelisch-apostolischen Kirche sei, bezeugen die evangelischen und apostolischen Schriften selbst und ergiebt sich aus dem, was schon früher über die Aussprüche und das Verfahren der Apostel in dieser Beziehung erwähnt worden ist. — Aber auch das darf als vollständig erwiesen erachtet werden, daß es gar nicht im eigentlichen Sinne ein apostolisches ist, d. h. daß es in der Gestalt, in welcher es die römische Kirche hat, gar nicht von den Aposteln herrührt und sie daran keinen Theil haben. Zwar traf Laurentius Valla (in der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts) in Neapel einen Mönch, der dieses weit besser und so genau wußte, wie dieses Symbolum

nach den einzelnen Sätzen entstanden sei; daß nämlich zuerst Petrus erklärt habe: „ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater,“ dann Andreas: „Schöpfer Himmels und der Erde,“ u. s. w. jeder der Apostel der Reihe nach einen Satz hinzugesetzt — als aber Valla ihn fragte, woher er dieses wisse, führte der Mönch seinen Beweis in der beliebten Art hyperorthodoxer Ignoranten dadurch, daß er Valla für einen Religionsfeind erklärte und ihn auch in seinen Predigten als einen solchen bezeichnete. Es ist von Unbefangenen vielfältig darauf hingewiesen worden, daß, wenn dieses Symbolum in seiner erwähnten Gestalt wirklich von den Aposteln aufgestellt worden wäre, es dann auch ohne Zweifel den ältesten Gemeinden, da diese doch wenigstens mittelbar alle, die meisten unmittelbar ihren Ursprung von den Aposteln herleiteten, doch übereinstimmend hätte bekannt sein müssen, daß die apostolischen Schriften, welche doch, geschichtlich gefaßt, bis auf einen Zeitpunkt hinunterführen, nach welchem von Niemanden eine Statt gefundene Zusammenkunft sämmtlicher Apostel behauptet, vielweniger nachgewiesen ist, ja sogar unmöglich war, da mehrere derselben, wie namentlich Jacobus (Apost. Gesch. 12), bereits als Märtyrer ihres Glaubens geendet hatten, von diesem gemeinschaftlichen Symbolum irgend eine Spur würden entdecken lassen, daß, wenn es wirklich ein apostolisches wäre, gewiß Niemand in der ältesten Kirche es gewagt haben würde, damit Veränderungen vorzunehmen, sei es durch Fortlassungen oder durch Zusätze. Von Allem diesem finden wir aber gerade das Gegentheil. Die ältesten Kirchenlehrer geben das summarium fidei, die Summe des Glaubens, in verschiedenen Wendungen und Worten nach ihrer eignen Ueberzeugung und Wahl, überall jedoch als unverkennbare Paraphrasen und Erweiterungen der Taufformel, in der Form des sogenannten apostolischen Symbolums findet es sich erst im vierten

Jahrhunderte in einigen abendländischen Kirchen, aber auch hier noch mit mancherlei Abweichungen und von der Behauptung eines eigentlich apostolischen Ursprungs ist in den drei ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche selbst bei den namhaftesten Schriftstellern derselben nirgends eine Spur. So sagt Irenäus, Bischof von Lyon († c. 202 n. C.), der selbst noch Umgang und Unterricht einiger unmittelbaren Schüler der Apostel, namentlich des Polycarpus, genossen hatte: „es ist der von den Aposteln und ihren Schülern hinterlassene Glaube an Einen Gott, den allmächtigen Vater, der Alles geschaffen hat; an Einen Jesum Christum, den Sohn Gottes, der, um uns zu erlösen, Mensch geworden ist; und an den heiligen Geist, welcher durch die Propheten die göttlichen Anstalten, die Geburt, das Leiden, die Auferstehung und Himmelfahrt unseres geliebten Herrn Jesu Christi, auch seine Zukunft vom Himmel, in der Herrlichkeit des Vaters, zur Auferweckung aller Menschen vom Tode, verkündigt hat, damit vor Jesu Christo, unserm Herrn und Gott und Erlöser und Könige, sich alle Kniee im Himmel, auf Erden und unter der Erde beugen und alle Zeugen ihn bekennen, er aber ein gerechtes Gericht an allen ausüben möge; so daß er die abgefallenen Engel und die gottlosen Menschen zum ewigen Feuer verdamme, den Gerechten aber und Frommen Leben, Unverweslichkeit und die ewige Herrlichkeit schenke;" und bezeichnet dieses Glaubensbekenntniß als dasjenige, welches „die gesammte christliche Kirche von den Aposteln und ihren Schülern empfangen habe und von welchem Glauben keine einzige Gemeine abweiche." (adv. haeress. lib. I, cap. 2.) Tertullian († c. 220) nennt als Vorschrift des Glaubens (regula fidei) nur die richtige Lehre von Einem allmächtigen Gott und von seinem Sohne Jesu Christo (de veland. virginibus), und giebt an einem andern Orte (de praescript.

haereticor. cap. 13) noch eine ausführlichere Glaubensregel, die zwar mit dem apostolischen Symbolum Aehnlichkeit hat, aber doch von demselben sowohl in fortlassender als in hinzufügender Beziehung mehrfach abweicht. So könnten noch mehrere Beispiele angeführt werden, es würde dieses aber zu weit führen; — nur zwei der älteren (wiewohl nicht ältesten) Kirchenschriftsteller können wir hier nicht übergehen, weil sie eben für diesen Gegenstand von vorzüglichster Wichtigkeit sind, nämlich: Rufinus und Cyrill von Jerusalem.

Rufinus († c. 410) ein Presbyter, der zu Aquileja (in Ober-Italien) lebte, verfaßte eine besondere Schrift: „Erklärung des apostolischen Symbolums," und ist der erste, der demselben einen eigentlich apostolischen Ursprung beizulegen scheint. Er führt es als etwas Ungewöhnliches an, daß in der römischen Gemeinde dieses Symbolum von den Täuflingen öffentlich hergesagt werde, bemerkt sodann, daß fast alle morgenländischen Gemeinen den Anfang hätten: „ich glaube an Einen Gott, den allmächtigen Vater," wozu „bei uns" noch hinzugefügt wird: „den unsichtbaren und des Leidens unfähigen," — daß in den morgenländischen Kirchen es weiter heiße: „und an Einen unsern Herrn Jesum Christum, seinen einigen Sohn," daß der Zusatz: „hinabgefahren zur Hölle," in der römischen Gemeine und in den morgenländischen nicht vorkomme (wie er denn auch in dem Nicänischen fehlt und in dem Athanasischen in Stelle des „gestorben und begraben" steht), so daß das Symbolum bei ihm eigentlich in einer dreifachen Gestalt erscheint (Walch biblioth. symbol. vetus. pag. 37, 38), von denen keine mit der jetzt üblichen Form völlig übereinstimmt.

Cyrill, Bischof von Jerusalem († c. 368), behandelt in seinen 18 Predigten an die Täuflinge das Symbolum sehr ausführlich,

aber es ist wiederum nicht genau das sogenannte apostolische, sondern lautet (Walch l. c. p. 43 ff.): „Wir glauben an Einen Gott, den allmächtigen Vater, den Schöpfer Himmels und der Erde, aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge; und an Einen Herrn Jesum Christum, den eingebornen Sohn Gottes; der aus dem Vater wahrer Gott (nach andern Handschriften: „wahrer Sohn") vor allen Zeiten geboren worden ist; durch den Alles gemacht ist (in einigen Handschriften findet sich noch der Zusatz: „aus einer Jungfrau und dem heiligen Geiste"), der gekreuzigt und begraben worden, am dritten Tage auferstanden, in den Himmel hinaufgestiegen ist und zur Rechten des Vaters sitzt; der in der Herrlichkeit kommen wird, um Lebendige und Todte zu richten; dessen Königreich kein Ende nehmen wird; und an den heiligen Geist, den Paraklet, der in den Propheten geredet hat, und an Eine Taufe der Buße, zur Vergebung der Sünden; und an Eine heilige allgemeine Kirche; und an die Auferstehung des Fleisches und an das ewige Leben." Von einem eigentlich apostolischen Ursprunge des Symbolums erwähnt er nirgends etwas, obgleich doch eben Jerusalem die älteste Kirche und der Versammlungsort der Apostel gewesen und wiewohl er anführt, daß er von den Täuflingen am Sonnabende nach dem Charfreitag das Symbolum hersagen lasse, so geht doch aus seinen fünf mystagogischen Katechesen hervor, daß bei der Taufe selbst dasselbe nicht als Bekenntniß gesprochen sei. Nachdem er nämlich in der ersten der genannten Katechesen von den symbolischen Handlungen und Gebräuchen gesprochen, sagt er bei der Stellung des Täuflings gegen Morgen: „da hat man von dir gefordert zu sagen: ich glaube an den Vater, an den Sohn und an den heiligen Geist und an Eine Taufe der Buße," — und in der zweiten der gedachten Katechesen erwähnt er, daß unmittelbar vor der Taufe (nach der Salbung mit

dem Oele) ein Jeder gefragt sei: „ob er an den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes glaube," dann fährt er fort: „ihr habt dieses heilsame Bekenntniß bekannt, seid darauf dreimal in das Wasser untergetaucht worden und eben so oft herausgekommen." — (Beiläufig weisen wir darauf hin, daß sich hieraus mit Bestimmtheit schließen läßt, daß selbst damals eine Kindertaufe in unserm Sinne noch nicht Statt gefunden hat, da sonst Cyrillus dessen nothwendig hätte erwähnen müssen.)

Nach diesem Allen erkennen wir:

das sogenannte apostolische Symbolum kommt in seiner heutigen Gestalt in der ältesten Kirche nicht vor und kann nicht von den Aposteln verfaßt sein;

auch in den nächsten Jahrhunderten wurde die Summa des Glaubens in verschiedenen Kirchen sehr verschieden ausgesprochen; in allen aber spiegelt als Grundlage die evangelisch-apostolische Taufformel;

noch weniger war das apostolische Symbolum in seiner heutigen Gestalt in der älteren Kirche als eigentliches Glaubensbekenntniß der Täuflinge bei der Taufe üblich;

nur in der römischen Gemeine scheint es zu Ende des vierten Jahrhunderts in dieser Art gebraucht worden zu sein, wiewohl auch nicht genau in seiner jetzigen Gestalt,

und hieraus erklärt es sich, wie es allmälig in Folge des nach und nach überwiegenden Ansehns der römischen Bischöfe in der abendländischen Kirche allgemein werden konnte;

In Summa: das sogenannte apostolische Symbolum ist nicht das Glaubensbekenntniß der ältesten evangelisch-apostolischen Kirche.

Sehen wir nun zu, welches sein Verhältniß zu der durch die Reformatoren restaurirten und zu der gegenwärtigen evangelischen Kirche sei.

Luther selbst gab als Anhang zu seinem kleinen Katechismus unter Anderem ein „Taufbüchlein," auf welches auch in der von dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg verordneten Agende (gedruckt 1572) bei der Taufhandlung verwiesen wird. In diesem Taufbüchlein lautet die Frage an das Kind bei der Taufe in dem ersten und dritten Artikel mit dem apostolischen Symbolum übereinstimmend, der zweite Artikel dagegen lautet: „Glaubest du an Jesum Christum, seinen einigen Sohn, unseren Herrn, geboren von Maria der Jungfrauen, gekreuziget, gestorben und begraben, auferstanden von den Todten, sitzend zur Rechten Gottes, zukünftig zu richten die Lebendigen und die Todten?"

Es ist also deutlich, daß hiernach schon damals keinesweges das vollständige apostolische Symbolum als Bekenntniß der restaurirten evangelischen Kirche gelten konnte und gelten sollte; — wie steht es nun gegenwärtig thatsächlich damit?

Die Agende für die evangelischen Kirchen in Preußen giebt in dem Formular für die Taufe (und für die Confirmation, worauf es nach dem früher Erörterten hiebei besonders ankommt) das apostolische Symbolum allerdings vollständig, aber wir fragen: haben wir uns Alle wirklich und ausdrücklich dazu bekannt? haben wir uns Alle dazu auch nur durch die Beantwortung der drei in den Worten des Symbols gestellten Fragen mit einem „Ja" bei der Confirmation dazu bekannt? Ich meinestheils nicht — ich habe mein Glaubensbekenntniß bei meiner Confirmation mit eigenen Worten ausgesprochen und so ist es außer mir gewiß bei vielen Tausenden in der evangelischen Kirche Preußens der Fall und doch

sind wir rite in die evangelische Kirche aufgenommen und ad sacra admittirt und gehören in Wahrheit zur evangelischen Kirche und würden mit Recht auf eine ärztliche Untersuchung desjenigen antragen, der uns die Mitgliedschaft an der evangelischen Kirche deshalb absprechen wollte, weil wir bei der Confirmation nicht das apostolische Symbolum als unser Bekenntniß ausgesprochen haben. — Und sollten nicht noch jetzt in unserm Vaterlande sehr viele Prediger und Seelsorger sein, welche es ihren Confirmanden, in sofern dieselben nach dem ganzen Standpunkte ihrer geistigen Bildung dessen fähig sind, gern gestatten, bei der Confirmation ihr Bekenntniß in eigenen Worten auszusprechen, und welche dadurch, in sofern das Bekenntniß nur auf der wirklich apostolischen Grundlage ruht, mit dem Geiste der Agende keinesweges in Widerspruch zu treten überzeugt sind? Wäre dieses aber auch wirklich zur Zeit in allen preußischen Landen nirgends der Fall, können wir übersehen, daß die evangelische Kirche einen viel weiteren Umfang hat, als der preußische Staat, daß es keine isolirte preußische evangelische Kirche giebt und daß in andern Ländern die evangelische Confirmation keinesweges durchgängig durch die *buchstäbliche* Anschließung an das apostolische Symbolum (welche überdies, wie aus dem früher Erwähnten erhellet, nicht einmal mit der Absicht Luthers selbst im Einklange stehen würde) nothwendig und unabänderlich bedingt wird? daß vielmehr vielfach auch hierin die Freiheit, deren sich erweislich die älteste evangelische Kirche bediente, auch der restaurirten evangelischen Kirche zugestanden und von ihr geübt wird?

So kann also auch das *apostolische Symbolum in seiner buchstäblichen Gestalt keinesweges als Bekenntniß der gegenwärtigen evangelischen Kirche sich geltend*

machen, mithin auch nicht die Bedeutung einer Bekenntnißschrift derselben in Anspruch nehmen.

Was bleibt dann aber, so höre ich fragen, was bleibt dann endlich als Bekenntniß der evangelischen Kirche stehen? und meine Antwort kann nach allem Bisherigen nur lauten: dasjenige bleibt stehen, worin das bei der Confirmation abgelegte ausdrückliche Bekenntniß aller Gläubigen (fidelium) der evangelischen Kirche übereinkommt und dieses führt uns lediglich auf das Wort unseres göttlichen Herrn und Meisters, auf die Einfachheit der ursprünglichen evangelisch-apostolischen Kirche, auf das Bekenntniß auf den Vater, den Sohn und den heiligen Geist zurück, welches auch die wesentliche Grundlage des apostolischen Symbolums ist. Oder wer von uns hätte nicht bei der Confirmation Gott als Schöpfer aller Dinge, wer hätte nicht Christum als den Herrn, wer nicht den Glauben an eine heiligende göttliche Kraft zum Guten bekannt, in welchen Worten und Wendungen dieses auch ausgesprochen worden sein möge? Dieses und nur dieses also ist thatsächlich das Bekenntniß der evangelischen Kirche, so wie der ältesten, so auch der gegenwärtigen und nur wer in diesem Bekenntnisse den Ausdruck seines Glaubens nicht mehr findet, hört dadurch, wenigstens innerlich, auf, ein wahres Mitglied der evangelischen Kirche zu sein und reihet sich den „falschen Christen und Heuchlern" an, deren der Artikel VIII. der Augsburgischen Confession gedenkt.

Hier wird nun unstreitig von gewissen Seiten her sogleich der Einwand gemacht werden: „Aber dieses Bekenntniß (auf den Vater, den Sohn und den heiligen Geist) ist ja das Bekenntniß aller christlichen Kirchen und aller christl. Partheien, wo bleibt denn nun aber, und worin besteht das Unterscheidende der evangelischen Kirche als solcher, wenn sie eben nur dieses Bekenntniß hat?"

Zuvörderst müssen wir bemerken, daß alle Einwände erwiesene Thatsachen nicht aufheben können und daß wir also, nachdem die Thatsache erwiesen ist, gar nicht nöthig hätten, auf jenen Einwand, oder auf irgend welchen andern, zu antworten, sondern nur einfach auf die Thatsache hinweisen dürften. Aber da jener Einwand so recht deutlich zu Tage legt, wie gänzlich eben dort das Wesen der evangelischen Kirche verkannt wird, so mögen wir auch mit der Antwort darauf nicht zurückhalten — sie lautet:

Das ist eben das Unterscheidende, daß die evangelische Kirche durch dieses ihr Bekenntniß einfach und strict zum Evangelio zurückkehrt, daß sie diejenigen nicht als die Ihrigen anerkennt, die neben dieses evangelische Bekenntniß noch andere Dinge als wesentlich zur Seligkeit hinstellen möchten, daß sie eben jedes weitergehende Bekenntniß als unwesentlich abweis't und eben, indem sie allein das der wahrhaft christlichen Kirche Gemeinsame als ihr wesentliches Fundament festhält, sich als die wahrhafte christlich-katholische Kirche hinstellt (was auch die Restauratoren erkannten und wollten) und die vollständige Berechtigung erhält, auf Alle Andern gerade, als auf Partheien und Secten hinzusehen, ohne selbst eine solche zu sein, indem sie ihrer Natur nach bereit ist, Alle, welche in den verschiedenen christlichen Kirchen-Partheien von sich abthun, was Menschenwitz und Menschentrug ihnen außerdem als wesentlich zur Seligkeit aufgelogen haben — die da abstreifen „die unnützen Fragen und das Gezänke der falsch berühmten Kunst (1 Tim. 1, 4—6; 6, 20 u. 21; 2 Tim. 2, 14. 16. 19 u. 23), als die Ihrigen in sich aufzunehmen, indem diese eben durch ein solches Abthun, keineswegs durch ein Hinzuthun, in die Gemeinschaft der reinen, evangelisch-katholischen christlichen Kirche treten. — Die Behauptung: „daß für die Prediger

einer bestimmten kirchlichen Confession nicht das allgemein christliche Taufbekenntniß aller christlichen Kirchen genügen könne, liege in dem Begriffe seiner bestimmten Stellung, worin die Unterscheidung von andern Confessionen, welche im Symbol sich ausspricht, mitgesetzt sei" (Sartor. l. c. S. 134 u. 135), wäre in Beziehung auf die evangelische Kirche richtig, wenn sie eben nichts weiter wäre, als eine Religions-Parthei neben andern Partheien; — so aber ist jene Behauptung in Beziehung auf sie grundfalsch und sie protestirt ernstlich dagegen, auf diese Weise zu einer bloßen Secte herabgewürdigt zu werden — sie will unendlich mehr, sie will die wahre, christlich-evangelische Kirche selbst sein, daher ist auch das Princip ihres Bekenntnisses nur in Betreff des einfach-evangelischen, von dem Herrn selbst eingesetzten Symbolums ein positives, in allen andern Richtungen aber ist es lediglich negativ. Von allen andern „Confessionen" mag die erwähnte Behauptung gelten, in der wahren, auf das göttliche Wort des Evangeliums basirten christlichen Kirche kann diese evangelisch-christliche Kirche ohne vollständige Verwirrung der Gedanken und Begriffe nicht als eine isolirte „Confession neben andern Confessionen" gedacht werden, sondern indem sie sich rein und vollständig an das Evangelium anschließt, wird sie die alleinige evangelisch-christliche Kirche und alle andern christlichen Confessionen stehen mit ihrem evangelischen, eigentlich christlichen Elemente in ihr und haben sich nur durch unevangelische Zuthaten und Verunreinigungen von ihr ausgeschieden. Darum kann die evangelische Kirche auch diejenigen nur als eine auf solche Weise von ihr ausgeschiedene Parthei oder Secte betrachten, die ihr die sogenannten symbolischen Bücher als ihre Bekenntnißschriften aufschwatzen oder obtrudiren wollen — jedoch jederzeit bereit, sie wieder als die Ihrigen anzuerkennen, sobald sie ihre Verkehrtheit fahren lassen und

zu der Einfachheit des evangelisch-christlich-katholischen Bekenntnisses zurückkehren.

Oder sieht man nicht oder will man nicht sehen, daß nothwendig, je mehr man dogmatische Bestimmungen häuft, je spezieller ein Bekenntniß dialectisch und speculativ ausgesponnen wird, je weiter man den Kreis der für wesentlich ausgegebenen Lehren oder Gebräuche ausdehnt, desto enger sich der Kreis der Kirche zusammenzieht, daß sie in demselben Verhältnisse zu einer Secte, einer Parthei innerhalb der christlichen Kirche zusanmenschrumpft? Ist nicht eben dieses das Loos der römischen Kirche gewesen? Hat sie sich nicht durch jeden Glaubens-Zusatz, durch jede hinzutretende speculative dogmatische Bestimmung immer enger abgegrenzt, immer exklusiver gestaltet, und so entschieden zu einer bloßen Parthei gemacht, daß die Geschichte zu der Absurdität genöthigt ist, im Gegensatze gegen eine sogenannte griechisch-katholische Kirche, die überdies das Vorrecht der Orthodoxie für sich in Anspruch nimmt, mit einer offenbaren contradictio in adjecto von einer römisch-katholischen Kirche zu sprechen, zum sicheren Zeichen, daß keine von beiden die eigentliche christlich-katholische sei?

Hiemit glauben wir zugleich den Standpunct gewonnen zu haben, von welchem aus ein anderes Bedenken beleuchtet werden kann, auf welches wir gefaßt sein müssen. Wie viele verschiedenartige und oft entgegengesetzte Meinungen im Gebiete der Religion, so könnte man sagen, sind nicht im Laufe der Zeiten aufgetaucht, welche sich sämmtlich auf die Schrift berufen und sich aus ihr haben begründen wollen. Soll sich nun die evangelische Kirche gegen diese Alle indifferent verhalten, soll sie sie ignoriren und würde sie nicht, wenn sie dieses thun wollte, sich der Gefahr einer gänzlichen Zersplitterung und Auflösung aussetzen? Diesem ganzen Be-

denken liegt eine radikale Verwechselung der Kirche und der Speculation, der Kirche und der Theologie, der theologischen Wissenschaft zum Grunde. Die Kirche hat die Aufgabe, von ihrem evangelischen Glaubens-Grunde aus, wie er sich in ihrem Bekenntnisse ausspricht, das Leben in allen seinen Richtungen zu durchdringen und zu gestalten und so lange dieser Glaubens-Grund, dieses wesentlich evangelische Bekenntniß nicht angefochten wird, läßt sie den Streit der Schule, läßt sie die Theologie und die Wissenschaft ruhig gewähren, ohne von ihr überhaupt berührt, ohne im Mindesten in ihrer Glaubens-Einheit gestört, vielweniger in die Besorgniß einer Zersplitterung oder Auflösung gestellt zu werden. — Die evangelische Kirche ist keine Lehranstalt (es wird dieses weiter unten noch näher bestimmt und ausführlicher nachgewiesen werden), sondern sie ist das Reich Gottes in Christo, das Reich der Gerechtigkeit, der Liebe, des Friedens und der Freude in dem Herrn. Das gehört eben mit zu der Hoheit und Würde der evangelische Kirche, daß sie diese herrliche Freiheit der Denkbewegung ruhig gestatten und gewähren lassen kann, während die aus ihr heraustretenden Partheien und Secten in Folge ihrer Vermengung der Theologie und der Kirche zu der Wissenschaft nothwendig mehr oder weniger in Opposition treten müssen und indem sie durch eine Stabilirung der Theologie in eine starre dogmatische Lehrform die Einheit ihres Kirchleins zu wahren wähnen, diesen ihren Zweck doch nicht erreichen. Oder ist diejenige Parthei, welche in dieser Beziehung am consequentesten ihr Ziel verfolgt hat und noch verfolgt, ist die römische Kirche diesem Weltgerichte entgangen? Während sie mit aller ihr zu Gebote stehenden Macht die Uebereinstimmung in der Glaubens-Lehre fordert und erzwingt, was hat sie Anderes erreicht, als höchstens eine äußere Uebereinstimmung im Buchstaben? was hat sie in ihrem Schooße

Anderes erreicht, als bei den Einen Gedankenlosigkeit, mechanisches Lippenbekenntniß, äußeren Dienst und Erstarrung des transscendenten Denkens, und bei den Andern, bei denen dieses doch nicht ganz zu Stande kommen wollte, höchstens eine scheinbare Uebereinstimmung im Ausdrucke, die aber innerlich keineswegs vorhanden ist und, daß sie es nicht sei, sowohl auf Concilien als in andern zahlreichen Erscheinungen trotz des voluminösen catalogus librorum prohibitorum auch äußerlich klar genug zu erkennen gegeben hat, also eine lügenhafte, erheuchelte Einheit, die gar nichts werth ist; — denn **nicht** das Bekenntniß, als solches, ist in der Kirche des Herrn das Wesentliche, sondern der lebendige Glaubens-Grund, von welchem das Bekenntniß, wenn es Werth haben soll, der wahre und aufrichtige Ausdruck sein muß. So wenig ist sie diesem Weltgerichte entgangen, daß sie freie Forschung und Wissenschaft nothwendig als ihre ärgsten Feinde zu betrachten und verbannen, daß sie den freien Bewegungen des Geistes nothwendig die engsten Bande und die drückendsten Fesseln anzulegen genöthigt ist. — Und eben dieses würde auch das Bild der evangelischen Kirche sein, eben dieses Weltgericht würde auch über sie ergehen, wenn sie über das wesentlich-evangelische Bekenntniß hinausgehen, wenn sie einen theologisch-dogmatischen Lehrbegriff in bestimmten Worten und Formeln fixiren, wenn sie sich auf diese Weise selbst in ihrem Wesen vernichten wollte; wie solches die restaurirte evangelische Kirche in ihrer Verirrung schon einmal erfahren hat.

Und hiemit schließen wir den ersten Theil unserer Betrachtungen und fassen die Summa desselben dahin zusammen:

Die sogenannten symbolischen Schriften sind nicht Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche, denn sie bekennt sich nicht zu ihnen und hat sich nie zu ihnen bekannt. Das Bekenntniß der evan-

gelischen Kirche ist kein anderes, als das ursprüngliche Bekenntniß der Gläubigen, wie es als solches in den evangelischen Schriften klar bezeichnet und auf den ausdrücklichen Befehl des Herrn gegründet ist.

Wir kommen nunmehr zu dem zweiten Theile, um in demselben nachzuweisen:

daß die symbolischen Schriften eben so wenig Lehrvorschriften der evangelischen Kirche sind und sein können.

Wo irgend die symbolischen Bücher als Lehrvorschriften der evangelischen Kirche geltend gemacht werden sollen, da ist doch die Meinung gewiß keine andere und kann keine andere sein, als diese, daß sie Lehrvorschriften seien für die Prediger und daß diese in ihren Predigten mit ihnen sich nicht in Widerspruch setzen dürfen, ohne gegen ihre Verpflichtung zu handeln. Es liegt hiebei also unverkennbar die Voraussetzung zum Grunde, daß die Prediger der evangelischen Kirche (wenigstens unter und mit Anderem) Lehrer der Kirche und die Predigten Lehrvorträge sein sollen. Das ist nun zwar ganz unrichtig, wie weiter unten erwiesen werden wird, für jetzt aber wollen wir diese unrichtige Auffassung gelten lassen und annehmen, die evangelischen Prediger seien als Lehrer der evangelischen Kirche zu betrachten, um zu erweisen, daß auch dann die symbolischen Bücher für sie nicht als Lehrvorschriften gelten können und dürfen.

Die evangelisch-christliche Kirche hat ihre Mysterien und es wurde schon frühe angemessen gefunden, die Sacramente mit diesem Ausdrucke zu bezeichnen, da die Uneingeweiheten die Bedeutung derselben nicht verstehen können und sie auch aus Besorgniß der Ent-

weihung geheim gehalten wurde, aber mit dem Eintritte in die Kirche erlangt Jeder Gläubige auch die vollständige Einweihung in diese Mysterien — die christliche Kirche hat ihre Mysterien, aber sie ist nicht ein Orden mit niederen und höheren Graden, sondern sie kennt nur Einen Grad — die Weihe zu dem priesterlichen Königreiche, an welchem Alle ihre Glieder gleichen Theil haben — der Prediger wird hiernach durch die Ordination nicht mehr Christ, als er es schon vor derselben war — es werden ihm in der Ordination nicht neue Geheimnisse aufgeschlossen, die den Andern verborgen blieben — es wird nicht ein anderer, etwa erweiterter Glaube von ihm erwartet, als der von den andern Gliedern der Kirche bekannt wird, und so kann auch sein Bekenntniß und somit seine Lehrverpflichtung nicht weiter reichen, als das Bekenntniß der übrigen Gemeineglieder reicht. Der Prediger tritt als solcher nicht über, nicht unter, sondern in die Gemeine — er wird selbst ein Glied derselben und so gewiß es gänzlich unevangelisch ist, einen Gegensatz zwischen Geistlichen und Laien, einen specifischen Unterschied zwischen Geistlichen und Nicht-Geistlichen zu machen, eben so unevangelisch ist es, Prediger und Gemeine als Glieder eines conträren Gegensatzes zu behandeln, also von „dem Prediger und der Gemeine" zu sprechen. Der Prediger steht in der Gemeine und ist selbst ein Mitglied derselben, — er hat in ihr und für sie ein bestimmtes Amt, gleichwie auch andere Gemeine-Glieder, Aelteste, Kirchenvorsteher u. dgl. in ihr und für sie bestimmte Aemter zur Verwaltung übertragen erhalten, und ist demnach, gleich wie diese, vermöge des von ihm übernommenen Amtes ein Diener der Gemeine geworden. Dieses wird auch von andern Seiten anerkannt und zugestanden und wir unterschreiben es in der Hauptsache unbedenklich, wenn gesagt wird: „Kein Christ ist ein Herr oder Meister des Wortes

Gottes — jeder nur ein Diener, Bekenner oder Zeuge desselben. Das förmlich berufene ministerium verbi divini, das eigentliche Predigtamt, ist nur eine Concentration (?) des allgemeinen Christenberufs auf einzelne, besonders hiezu befähigte Glieder der Gemeine, denen, was Pflicht und Recht der gesammten Gemeine ist und theilweise jedem Christen in seinem nächsten Kreise zukommt, als besonderer und ausschließlicher Dienstberuf im Kreise der ganzen Gemeine amtlich übertragen wird" (Sart. l. c. S. 129) — „das gemeinsame kirchliche Bewußtsein soll sich in dem Geistlichen (?) nur mit besonderer Intensität zusammenfassen uud stets von Neuem in ihm sich personificiren, um durch das lebendige Zeugniß in der Gemeine immer wieder erzeugt und heiligend angewandt und auf das heranwachsende Geschlecht lebendig fortgepflanzt zu werden" (ibid. S. 130). — „Wie Niemand als (mündiges) Glied der Gemeine und Theilnehmer an dem Sacramente des heiligen Abendmahls confirmirt werden kann ohne selbstständige Bezeugung seines Glaubensbekenntnisses vor und mit der Gemeine, so noch weit weniger kann Jemand zum Hauptgliede (?) der Gemeine, zum Repräsentanten ihres gemeinsamen Bewußtseins, zum öffentlichen Zeugen und Pfleger ihrer Glaubensgemeinschaft — — ordinirt werden, ohne sich zuvor als kundigen und überzeugten Zeugen ihres gemeinsamen Bekenntnisses öffentlich bezeugt zu haben" (ibid. S. 131). Dieses ist vollkommen richtig, aber es ist nicht bemerkt worden, daß daraus gerade das Gegentheil von dem folgt, was daraus weiter gefolgert werden soll, nämlich daß „bei der Ordination noch eine Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnisse der Kirche Statt finden müsse." Denn als „kundigen und überzeugten Zeugen ihres gemeinsamen Bekenntnisses" hat sich der Ordinande schon bei seiner Confirmation „öffentlich bezeugt" und die evangelisch-christliche Kirche muß dagegen potestiren,

daß ihren Lehrern bei der Ordination irgend ein über dieses „gemeinsame Bekenntniß" hinausgehendes Bekenntniß abgefordert oder zugemuthet werde, sie würde solche Lehrer als die ihrigen gar nicht anerkennen können und jede evangelische Gemeine müßte gegen die Annahme eines Predigers protestiren, der durch eine Verpflichtung auf die symbolischen Bücher bei der Ordination gewissermaßen die Pflicht übernommen hätte, sie zu einer Secte zu machen — die christlich-evangelische Kirche kann keiner menschlichen Gewalt, und trüge sie auch einen kirchlichen Charakter, die Befugniß zugestehen, auf diese Weise störend in die Gemeinsamkeit ihres Glaubensbewußtseins einzugreifen — sie muß fest dabei stehen bleiben, daß lediglich die heilige Schrift nicht nur anerkannt, „ihre alleinige Glaubens-Norm" (Ordinat.-Formular der preuß. Agende), sondern eben darum auch ihre alleinige Bekenntniß-Norm und Bekenntnißform sei, da das Bekenntniß lediglich Ausdruck und Zeugniß des Glaubens sein soll und Glaube und Bekenntniß, im Wesen Ein und dasselbe, sich nur, wie Inneres und Aeußeres zu einander verhalten — mit der Schrift in der Hand fordert sie Jeden auf, nachzuweisen, wo denn von den Aposteln bei der Weihe eines Aufsehers (Bischofs), Dieners (Diaconus) oder Aeltesten (presbyter) noch ein abermaliges besonderes Bekenntniß gefordert oder nicht vielmehr lediglich auf das bei dem Eintritt in die Kirchengemeinschaft (der Taufe) schon abgelegte Zeugniß und Bekenntniß Bezug genommen und daneben allein auf einen reinen und untadeligen Wandel gesehen wäre (Ap. Gesch. 6, 6. Tit. 1, 5 bis 8 u. a. m.); — und wenn man es wagen wollte, ihre Stimme zu überhören, so würde die Folge nur sein, daß sie in der Kraft des Geistes und des Evangeliums im Vertrauen auf den Herrn, den sie als ihren alleinigen Meister bezeuget, sich von denen, die sie wiederum zu Knechten der Menschen machen und ihr ein Bekenntniß

aufdringen möchten, welches sie nicht bekennt und nicht bekannt hat, lossagen und ihre Reinigung und Wiedergeburt selbst vollziehen würde.

So würden, wenn die evangelischen Prediger Lehrer der Kirche wären, die symbolischen Schriften doch für dieselben schon um deswillen nicht als Lehrvorschriften gelten können, weil sie nicht Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche sind und weil die Ordination zu dem **gemeinsamen** Bekenntniß, welches die Ordinanden schon bei ihrer Confirmation öffentlich bezeugt und auf Grund dessen sie die Taufe im Geist, das königliche Priesterthum der Christen erhalten haben, nicht noch ein anderes, neues, weiteres Bekenntniß kann hinzufügen wollen, ohne durchaus unevangelisch zu werden; sie können aber auch schon deshalb nicht dafür gelten,

> weil die evangelischen Prediger überhaupt nicht **Lehrer** der evangelischen Kirche sind und die evangelische Kirche, genau genommen, gar kein eigentliches **Lehr**=Amt kennt.

Daß die evangelische Kirche, als solche, kein eigentliches Lehramt in sich tragen und kennen kann, liegt schon in ihrem Begriffe und ergiebt sich als Folge aus dem Früheren. Die Kirche ist die Gemeinschaft aller Gläubigen, also aller derjenigen, welche, nachdem sie die evangelische Lehre vernommen, ihr im Glauben beigefallen und dieses im Bekenntnisse ausgesprochen, in die Gemeinschaft der Kirche, in die Gemeinschaft des priesterlichen Geschlechtes aufgenommen und denjenigen zugezählt worden, von denen die Schrift sagt, daß sie „alle von Gott gelehrt sein werden" und denen der Apostel zuruft: „Prüfet Alles und das Beste behaltet." Was wäre denn das für ein „königliches Priesterthum," das nun noch erst unterrichtet werden sollte und belehrt über den Glauben? Was sollte denn die Taufe (Confirmation) bedeuten, wenn die Lehre nicht schon

ergangen, wenn das vollständige wesentliche Fundament der Glaubens-Erkenntniß, die dem Bekenntnisse unbedingt vorangehen muß, nicht schon vorhanden wäre? Durch das von der Gemeine acceptirte, auf vorgängige Lehre und vorgängigen Glauben gegründete Bekenntniß ist der in der Confirmation als Glied der Gemeine Aufgenommene vollständig, als durch Erkenntniß, Glauben und Bekenntniß in Christum einverleibtes Glied zum Priester geweiht, ist in den Christen-Orden, der nicht mehrfache Abstufungen und Grade kennt, vollständig aufgenommen, und nun soll er noch erst belehrt werden? Wo käme da irgend ein Sinn heraus? Wenn der Prediger, wie oben gezeigt, eben auch als Glied in der Gemeine steht und zu ihr mit gehört und zwar eben deshalb zu ihr gehört, weil er in demselben Bekenntnisse steht, welches auch das ihrige und in ihr schon vorhanden ist, wie kann er da ihr Lehrer sein sollen? Darum ist es gewiß richtig, daß es „den Grundansichten der evangelischen Kirche von dem allgemeinen Priesterthum widerspricht, den Geistlichen (besser „Prediger") der Gemeine, wie einen Schullehrer einer Versammlung von Elementarschülern, gegenüberzustellen" (Sart. l. c. S. 132), nur ist nicht zu erkennen, warum hier eben nur „Elementar-Schüler" genannt sind. Kein Verhältniß solcher Art kann hier als vorhanden gedacht werden oder welches sollte es sein? Etwa das des Professors gegenüber den Studenten? Aber die Gemeine besteht selbst aus lauter Professoren (professores) und hatte, ehe sie Profeß that, das Studium der wesentlichen Lehre bereits absolvirt und diese im Glauben in sich aufgenommen. Ein eigentliches Lehramt in der evangelischen Kirche ist sonach ein vollkommener Widerspruch; — was ist denn aber das Predigtamt, welches sie doch unwidersprechlich hat und anerkennt? Auch hier können wir nur den Herrn und Sein

Wort entscheiden lassen. „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker (Heiden) und taufet sie" — ein Lehramt ist also vorhanden, aber nur in Beziehung auf diejenigen, denen das Evangelium erst verkündiget werden soll, damit sie gläubig werden — nicht in Beziehung auf die Gläubigen selbst — erst Lehre, dann Taufe (Confirmation), das steht klar und fest da; — aber der Herr fährt fort: „und taufet sie und lehret sie halten (τηρειν, bewahren, behalten) Alles, was ich euch geboten habe" (ενετειλάμην). Also doch ein Lehramt auch in der Kirche des Herrn, auch unter denen, die schon gläubig geworden (getauft) waren? Allerdings, aber welcher Art? Soll das „Halten" (bewahren) auf den Glauben bezogen werden, so ist deutlich, daß ein solches „Lehren" nicht von einer neuen, hinzukommenden Lehre verstanden werden kann, denn das würde sich mit dem „Bewahren" nicht vereinigen lassen, sondern lediglich ein Erinnern an das bereits vor der Taufe Erkannte und Aufgenommene. Aber das „was ich euch geboten habe" weiset ganz deutlich darauf hin, daß das „Halten" überhaupt hier nicht auf die Glaubens-Erkenntniß (sonst müßte es heißen „was ich euch verkündiget, gelehrt habe" oder dgl.), sondern auf das Practische, auf die practische Gesinnung, auf das Leben und den Wandel bezogen werden müsse (auch Bengel bemerkt in seinem Gnomon bei dieser Stelle zu „ενετειλάμην, praecepi": „haec praecepta exstant Matth. V, Joh. XV etc." bezieht es also auch gänzlich auf das Practische). Ein solches „Halten-Lehren" ist aber sprachgemäß gar kein eigentliches Lehren, sondern ein Ermahnen — es ist nicht eine Belehrung, wie wir gesinnt sein und was wir thun sollen, sondern eine Ermunterung, herzliche Ansprache und Ermahnung, daß wir so gesinnt sein, so wandeln mögen, wie wir es sollen.

Der Prediger in der evangelischen Kirche ist nicht Lehrer und kann nicht Lehrer sein sollen, er soll ein Erinnerer, ein Ermahner sein — so erkennen wir es hieraus, und so erblicken wir es auch deutlich in dem Bilde der Apostel des Herrn. Wo sie irgend von der Lehre, von ihrem Predigtamte sprechen, da geschieht es in Beziehung auf die, die noch nicht gläubig geworden waren; — zu den Gläubigen selbst aber sprechen sie nur im Tone der Erinnerung, der Ermahnung und zwar vorzugsweise in der practischen Richtung und provociren wiederholentlich auf die Gläubigen selbst, auf deren eigenes Urtheil, auf die ihnen bereits beiwohnende und inwohnende Glaubens-Erkenntniß. Wer irgend die Briefe der Apostel mit der mindesten Unbefangenheit lies't, wird dieses Verhältniß in ihnen durchgängig auf das deutlichste ausgeprägt finden, doch wird es wohl nicht unpassend sein, an einigen derselben den Nachweis näher durchzuführen und mögen dazu die größeren Briefe Pauli, die Pastoral-Briefe, die Briefe des Petrus und des Johannes gewählt werden.

In dem Briefe an die Römer nennt sich Paulus (Cap. 1, 1) einen „Apostel, ausgesondert zu predigen das Evangelium Gottes," bezeichnet dieses aber sogleich (Vers 5) näher als das „Apostelamt, unter allen Heiden den Gehorsam des Glaubens aufzurichten unter seinem Namen" — den Gläubigen aber erklärt er (V. 11), „mich verlanget euch zu sehen, auf daß ich euch mittheile etwas geistlicher Gabe, euch zu stärken: das ist, daß ich sammt euch getröstet würde durch euern und meinen Glauben, den wir unter einander haben." Dann spricht er ausführlich davon, wie in Christo kein Unterschied sei zwischen Juden und Heiden, sintemal beide schuldig waren vor Gott und beide nur durch den Glauben (Cap. 5, 1 ff.) zum Frieden mit Gott durch Jesum Christum

gelangen können — wie aber diejenigen, die zu solchem Frieden gelangt sind, nun auch der Sünde nicht ferner dienen dürfen, sondern ihr absterben und in einem neuen Leben wandeln müssen (Cap. 6 bis 8). Demnächst bezeugt der Apostel (Cap. 9 ff.) seine tiefe Betrübniß darüber, daß so viele Israeliten die Predigt von Christo nicht annehmen wollten (wobei er die „Predigt" (Cap. 10, Vers 14, 15, 17) ausdrücklich nur auf diejenigen bezieht, die noch nicht gläubig geworden waren; denn „der Glaube kommt aus der Predigt") und weiset darauf hin, wie eben darum die Heiden die ihnen zu Theil gewordene Barmherzigkeit um so höher zu würdigen hätten, und nun wendet er sich (Cap. 12) wieder zu den „Brüdern" mit den Worten: „Ich ermahne euch, lieben Brüder," und läßt nun (Cap. 12 bis 15) eine Reihe practischer Ermahnungen folgen (namentlich auch Cap. 14 die herrlichen Gesichtspunkte zur Behandlung des Fastens, deren Kern Vers 19 „darum lasset uns dem nachstreben, was zum Frieden dient und was zur Besserung untereinander dienet"), wobei er jedoch bemerkt (Cap. 15, 14): „ich weiß aber fast wohl von euch, lieben Brüder, daß ihr selbst voll Gütigkeit seid, erfüllet mit aller Erkenntniß, daß ihr euch untereinander könnet **ermahnen**, ich habe es aber dennoch gewagt, und euch etwas wollen schreiben, lieben Brüder, euch zu erinnern, um der Gnade willen, die mir von Gott gegeben ist, daß ich soll sein ein Diener Christi unter den Heiden ꝛc.," sodann seinen Besuch verheißt und mit Empfehlungen und Grüßen und Segenswünschen schließt.

In dem ersten Briefe an die Corinther „ermahnt" (Cap. 1, Vers 10) Paulus zuvörderst die „Brüder," daß sie darum keinen Unterschied unter einander machen möchten, je nachdem sie durch einen oder den andern der Apostel (Paulus, Apollo, Petrus) das

Evangelium erhalten hätten und giebt als entscheidendes Merkmal, daß er mit ihnen noch nicht, als mit „Geistlichen" (Cap. 3, 1) reden könne, dieses an (Vers 3), daß „Zank und Zwietracht unter ihnen seien," stellt also ein durchaus practisches Kriterium dafür hin — weiset darauf, daß es auf den Namen des Apostels nicht ankomme, da doch Niemand etwas Anderes, als Christum verkündigen könne, daß er selbst (Paulus) um dieser Verkündigung willen Leiden aller Art ertragen (Cap. 4) und ruft ihnen zu (Cap. 4, 16): „darum ermahne ich euch, seid meine Nachfolger. Aus derselben Ursache habe ich Timotheum zu euch gesandt, welcher ist mein lieber und getreuer Sohn in dem Herrn, daß er euch erinnere meiner Wege, die da in Christo sind." In Cap. 5 u. ff. schilt der Apostel die Gemeine um der Laster willen, die sich noch in ihr fanden, und knüpft daran practische Rathschläge, insbesondere über das eheliche Leben (Cap. 7), Auswahl der Speisen, besonders der Opferspeisen (Cap. 8 bis 10), Kleidertracht und geziemendes Verhalten bei dem Abendmahl (Cap. 11), gegenseitige Achtung (Cap. 12) und vor Allem herzliche Liebe (Cap. 13 u. 14), ohne welche alles Andere nichts werth ist. Dann geht Paulus Cap. 15 mit den Worten: (Vers 1) „ich erinnere euch aber, lieben Brüder, des Evangelii, das ich euch verkündiget habe, welches ihr auch angenommen habt, in welchem ihr auch stehet" darauf über, wie durch die Predigt von Christo, dem Auferstandenen, diejenigen widerlegt würden, die da sagten „die Auferstehung der Todten sei nichts" (Vers 12) und behandelt den Grundgedanken: „Hoffen wir allein in diesem Leben auf Christum, so sind wir die elendesten unter allen Menschen" (Vers 19), ausführlicher, mit wiederholentlichen Hinweisungen auf die practische Seite, auf die Sünde als den eigentlichen Keim der Unwissenheit (Vers 34) und des Todes (Vers 56). Dann schließt

er (Cap. 16) mit einigen Nachrichten, Empfehlungen, Ermahnungen, Grüßen und Segenswünschen.

Auch der zweite Brief an die Corinther ist durchweg paränetisch-erinnernd, rathend, ermahnend und ausdrücklich erklärend: „nicht daß wir Herren seien über euern Glauben, sondern wir sind Gehilfen euerer Freude, denn ihr stehet im Glauben" (Cap. 1, 24). Von seinem Amte als Prediger des Evangeliums spricht Paulus ausführlich, und bemerkt dabei (Cap. 3, 18): „Nun aber spiegelt sich in uns Allen des Herrn Klarheit mit aufgedecktem Angesicht und wir werden verkläret in dasselbige Bild von einer Klarheit zu der andern als vom Herrn, der der Geist ist" — stellt dar, wie sein ganzes Streben, Leben und Leiden eben allein auf das Evangelium von Christo und auf das Heil seiner Gemeinen sich beziehe, weil ihn „die Liebe Christi also dringe" (Cap. 5, 14). — „So sind wir nun Botschafter an Christi Statt, denn Gott vermahnet durch uns; so bitten wir nun an Christi Statt: Lasset euch versöhnen mit Gott" (Cap. 5, 20). — „Wir ermahnen aber euch, als Mithelfer, daß ihr nicht vergeblich die Gnade Gottes empfanget" (Cap. 6, 1), und so folgt nun in diesem und dem 7ten Capitel eine Reihe von Ermahnungen, Tröstungen, Belobungen, insbesondere in Betreff eines in der Gemeine Statt gefundenen betrübenden Vorganges, um deswillen Paulus den Titus dorthin gesandt hatte. Dann fordert er sie in Cap. 8 und 9 zu milden Beiträgen auf, aber (V. 8) „nicht sage ich, daß ich etwas gebiete; sondern, dieweil andere so fleißig sind, versuche ich auch euere Liebe, ob sie rechter Art sei," — dann erwähnt er (Cap. 10 bis 12) seiner Verdienste um das Evangelium und um die Gemeine und seiner Liebe zu ihr, die unverändert bleibe, auch wenn er „schwere und starke Briefe" (Cap. 10, 10) schreiben müsse — denn „das Alles geschieht,

meine Liebsten, euch zur Besserung" (Cap. 12, 19), und schließt dann (Cap. 13) mit einer eindringlichen Ermahnung zum christlichen Wandel: „Zuletzt, lieben Brüder, freuet euch, seid vollkommen, tröstet euch, habt einerlei Sinn, seid friedsam, so wird der Gott der Liebe und des Friedens mit euch sein" (Vers 11) und mit den Segenswünschen.

Daß die sogenannten Pastoralbriefe für unsern Gegenstand eine besondere Bedeutung haben, ist unverkennbar, da sie sich ganz eigentlich auf das hier in Rede stehende Verhältniß beziehen und erkennen lassen, wie der Apostel dasselbe behandelt wissen wollte. Und welche Ermahnungen gibt er nun in dieser Beziehung? Timotheus soll gebieten, „nicht Acht zu haben auf die Fabeln und der Geschlechter Register, die kein Ende haben und bringen Fragen auf, mehr denn Besserung zu Gott im Glauben. Denn die Hauptsumme des Gebots ist Liebe von reinem Herzen und von gutem Gewissen und von ungefärbtem Glauben," nicht aber „unnützes Geschwätz solcher, die der Schrift Meister sein wollen" (1 Tim. 1, 4 bis 7). Der Apostel ermahnet vor allen Dingen zum Gebet (Cap. 2), setzt die Qualification eines Aufsehers (Bischofs) und eines Dieners (Diaconus) in einen musterhaften Lebenswandel (Cap. 3), — giebt dem Timotheus auf, „den Brüdern vorzuhalten" (Cap. 4, 6), daß Verbote der Ehe und der Speisen nicht gemacht werden dürfen, sich der „ungeistlichen und altvettelischen Fabeln zu entschlagen" (V. 7), sich dagegen „in der Gottseligkeit zu üben, ein Vorbild zu sein den Gläubigen im Wort, im Wandel, in der Liebe, im Geist, im Glauben, in der Keuschheit" (Vers 12), zu beharren in der Lehre (V. 16), allerdings auch „anzuhalten in der Lehre" (V. 13), — aber welcher Lehre? In der „Lehre von der Gottseligkeit" (Cap. 6, 3), nicht in „Schulgezänke solcher Menschen, die da meinen,

Gottseligkeit sei ein Gewerbe" (V. 5), — „das Gebot ohne Flecken zu halten" (V. 14), den „Reichen zu gebieten, daß sie Gutes thun und reich werden an guten Werken" (V. 17 und 18), und „zu meiden die ungeistlichen losen Geschwätze und das Gezänke der falsch berühmten Kunst" (Vers 20). In dem zweiten Briefe nennt sich der Apostel einen „Prediger und Apostel und Lehrer der Heiden" (Cap. 1, 11), ermahnt den Timotheus, das, was er von ihm (Paulus) gehört, treuen Menschen zu befehlen, „die tüchtig sind auch andere" (also doch solche, die es noch nicht gehört hatten) „zu lehren" (Cap. 2, 2), die „Auserwählten" zu „erinnern" (V. 14) und zu bezeugen vor dem Herrn, daß sie „nicht um Worte zanken, welches nichts nütze ist, denn zu verkehren, die da zuhören" (V. 14), sich des „ungeistlichen losen Geschwätzes zu entschlagen" (Vers 16) (was sich hier nach Vers 18 insbesondere auf dogmatische Behauptungen in Betreff der Auferstehung bezieht), indem das eigentliche Siegel und Merkmal dieses ist: „Es trete ab von der Ungerechtigkeit, wer den Namen Christi nennet" (Vers 19), sich „der thörichten und unnützen Fragen zu entschlagen" (Vers 23), dagegen „freundlich zu sein gegen Jedermann und die Bösen zu tragen mit Sanftmuth" (Vers 24). Eben so in Cap. 3 werden durchweg practische Merkmale des echten Glaubens angegeben und wo der Apostel (Cap. 4, 2) den Timotheus auffordert „das Wort zu predigen," da erläutert sich dieses unmittelbar aus dem Zusatze: „strafe, drohe, ermahne mit aller Geduld und Lehre."

Auch der Brief an Titus trägt durchgängig dieses practische Gepräge. Titus sollte in Creta „die Städte hin und her mit Aeltesten (nach Cap. 1, 5 u. 7 hier völlig gleich bedeutend mit „Bischöfen") besetzen" und die zu einem solchen Amte angegebenen Erfordernisse (Vers 6 bis 9) sind durchaus practischer Art, doch soll ein solcher

auch „lehren“ können (Vers 9), aber „auf daß er mächtig sei, zu ermahnen durch die heilsame Lehre“ und zu „strafen die frechen und unnützen Schwätzer“ (Vers 10), damit die Gläubigen „nicht achten auf die jüdischen Fabeln und Menschengebote“ (Vers 14) derer, „die sagen, sie erkennen Gott, es aber mit den Werken verleugnen“ (Vers 16). Allerdings sollte Titus auch „reden, wie sich's ziemet nach der heilsamen Lehre“ (Cap. 2, 1), aber worin sollte dieses „Reden“ bestehen? Durchweg im Ermahnen zu reinem Wandel und gottgefälligem Leben (Vers 2 bis 14), — daher die Forderung an Titus (Vers 7): „Allenthalben aber stelle dich selbst zum Vorbilde guter Werke, mit unverfälschter Lehre, mit Ehrbarkeit, mit heilsamem und untadeligem Worte,“ und zum Schluß (Vers 15): „Solches rede und ermahne und strafe mit ganzem Ernst.“ — Desgleichen Cap. 3, 1: „Erinnere sie, daß sie &c.,“ worauf wieder eine Reihe practischer, ethischer Beziehungen folgt und hinzugefügt wird (Vers 8. 9): „Solches will ich, daß du fest lehrest, auf daß die, so an Gott gläubig sind geworden, in einem Stande guter Werke gefunden werden. Solches ist gut und nütze den Menschen. Der thörichten Fragen aber, der Geschlechtsregister, des Zanks und Streits über dem Gesetz, entschlage dich, denn sie sind unnütz und eitel.“ „Einen ketzerischen (d. h. zanksüchtigen, streitsüchtigen) Menschen meide, wenn er einmal und abermal ermahnet ist, und wisse, daß ein solcher verkehrt ist und sündiget, als der sich selbst verurtheilt hat“ (Vers 10. 11).

Bedarf es mehr, um auf das Klarste nachzuweisen, daß der Apostel sich selbst, den Gläubigen gegenüber, durchaus nicht als eigentlichen Lehrer betrachtete, daß er lediglich ein Erinnerer, ein Ermahner zu heiligem Wandel und heiliger Gesinnung sein

wollte; daß er wollte, es sollten auch diejenigen, denen er in den Gemeinen das Amt übertragen, sich eben nur in diesem Verhältnisse erkennen, daher zugleich insbesondere practische Vorbilder sein und sich dogmatischer Streitigkeiten und Controversen ausdrücklich enthalten?

Nicht minder aber tritt uns dasselbe bei den andern Aposteln, in den Briefen des Petrus und Johannes entgegen. Der ganze erste Brief des Petrus ist eigentlich durchweg nichts, als eine Individualisirung und Ausführung des: „nach dem, der euch berufen hat, und heilig ist, seid auch ihr heilig in allem euerm Wandel" (Cap. 1, 15). „Lieben Brüder, ich ermahne euch, als die Fremdlinge und Pilgrimme, enthaltet euch von fleischlichen Lüsten, die wider die Seele streiten und führet einen guten Wandel unter den Heiden" (Cap. 2, 11. 12), denn „ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, das heilige Volk, das Volk des Eigenthums, daß ihr verkündigen sollt die Tugenden des, der euch berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht" (Cap. 2, 9). Vor allen Dingen aber habt unter einander eine brünstige Liebe, denn die Liebe decket auch der Sünden Menge" (Cap. 4, 8). — „Die Aeltesten, so unter euch sind, ermahne ich, der Mitälteste und Zeuge der Leiden, die in Christo sind, — weidet die Heerde Christi, so euch befohlen ist — — nicht als die über das Volk herrschen, sondern werdet Vorbilder der Heerde" (Cap. 5, 1 bis 3).

Doch um nicht ermüdend zu werden über einer Sache, die bereits so klar vorliegt, mögen aus dem zweiten Briefe des Petrus und den Briefen des Jüngers der Liebe nur einzelne characteristische Stellen noch folgen.

2 Petr. 1, 12. 13: „Darum will ich es nicht lassen, euch alle-

zeit solches zu erinnern, wiewohl ihr es wisset und gestärkt seid in der gegenwärtigen Wahrheit; denn ich achte es billig zu sein, so lange ich in dieser Hütte bin, euch zu erwecken und zu erinnern."

In Cap. 2 werden die Merkmale der „falschen Lehrer, die verderbliche Secten einführen werden" (Vers 1) entschieden ethisch gefaßt (Vers 3, 9, 10, 13, 14, 18, 20 bis 22).

Cap. 3, 1. 2: „Dies ist die andere Epistel, die ich euch schreibe, ihr Lieben, in welcher ich erwecke und erinnere euern lautern Sinn, daß ihr gedenket an die Worte, die euch zuvor gesagt sind von den heiligen Propheten, und an unser Gebot, die wir sind Apostel des Herrn und Heilandes."

Vers 14: „Darum, meine Lieben, dieweil ihr darauf (auf die Zukunft des Herrn) warten sollet, so thut Fleiß, daß ihr vor ihm unbefleckt und unsträflich im Frieden befunden werdet."

1 Joh. 1, 4: „Und solches schreiben wir euch, auf daß euere Freude völlig sei."

Cap. 2, 1: „Meine Kindlein, solches schreibe ich euch, auf daß ihr nicht sündiget."

Vers 3: „Und an dem merken wir, daß wir ihn kennen, so wir seine Gebote halten."

Vers 20 bis 22: „Und ihr habt die Salbung von dem, der heilig ist und wisset Alles. Ich habe euch nicht geschrieben, als wüßtet ihr die Wahrheit nicht; sondern ihr wisset sie und wisset, daß keine Wahrheit aus der Lüge kommt. Wer ist ein Lügner, ohne der da leugnet, daß Jesus der Christ sei? Das ist der Widerchrist, der den Vater und den Sohn leugnet."

Vers 27: „Und die Salbung, die ihr von ihm empfangen habt, bleibet bei euch und dürfet nicht, daß euch Jemand lehre."

Vers 29: „So ihr wisset, daß er gerecht ist, so erkennet auch, daß, wer recht thut, der ist von ihm geboren.“

Cap. 3, 10: „Daran wird es offenbar, welche die Kinder Gottes und die Kinder des Teufels sind. Wer nicht recht thut, der ist nicht von Gott und wer nicht seinen Bruder lieb hat.“

Cap. 4, 1. 2: „Ihr Lieben, glaubet nicht einem jeglichen Geist, sondern prüfet die Geister, ob sie von Gott sind, denn es sind viele falsche Propheten ausgegangen in die Welt. Daran sollt ihr den Geist Gottes erkennen. Ein jeglicher Geist, der da bekennet, daß Jesus Christus ist in das Fleisch gekommen, der ist von Gott.“

Vers 8: „Wer nicht lieb hat, der kennet Gott nicht, denn Gott ist die Liebe.“

Was sollen nun unsere evangelischen Prediger ihren Gemeinen sein? sollen sie etwas Anderes, sollen sie mehr sein, als die Apostel des Herrn ihren Gemeinen es waren? mehr als die, welche von den Aposteln selbst den ersten Gemeinen zu Dienern, Aeltesten und Aufsehern (Bischöfen) gegeben waren? mehr als „Mitälteste,“ als Erinnerer, als Ermahner, Vorbilder zu werden der Heerde Christi, anzuhalten in der Lehre „von der Gottseligkeit,“ „Schulgezänke“ (dogmatische Subtilitäten und scholastische Controversen) „zu meiden solcher Menschen, die da meinen, Gottseligkeit sei ein Gewerbe,“ (die mit orthodoxen Reden und frommscheinenden Gebehrden Wucher treiben, oder Gunst und Ehre der Welt, äußere Macht und Würden erlangen wollen), sondern zu „ermahnen die Alten als Väter und Mütter, die Jungen als Brüder und Schwestern,“ nicht daß sie „Herren seien über den Glauben, sondern Gehilfen der Freude?“ —

Allerdings werden in der Schrift mitunter auch innerhalb der Gemeine „Lehrer“ genannt. So heißt es Ap. Gesch. 13, 1: „Es waren aber in der Gemeine zu Antiochien Propheten und Lehrer,

nämlich: Barnabas und Simon und Lucius von Kyrene und Manahen und Paulus," daß aber auch hier solche gemeint seien, die das Wort verkündigt hatten denen, die noch nicht gläubig geworden waren, wird aus Ap. Gesch. 11, 19. 20 mindestens höchst wahrscheinlich, wo es heißt: „die aber zerstreuet waren in der Trübsal, so sich über Stephanum erhob, gingen umher bis nach Phönicien und Cypern und Antiochien und redeten das Wort zu Niemand, denn allein zu den Juden. Es waren aber etliche unter ihnen, Männer von Cypern und Kyrene, die kamen gen Antiochien und redeten auch zu den Griechen und predigten das Evangelium und die Hand des Herrn war mit ihnen und eine große Zahl ward gläubig." So konnte Lucius von Kyrene schon um deswillen, weil er „zu den Griechen geredet und das Evangelium gepredigt hatte," ein Lehrer genannt werden. — Ap. Gesch. 15, 22 werden unter den von der Gemeine zu Jerusalem Erwählten, die mit Paulus und Barnabas nach Antiochien geschickt werden sollten, Judas, mit dem Beinamen Barsabas, und Silas als solche genannt „die Lehrer waren unter den Brüdern," — es ist dieses aber eine Ungenauigkeit in Luthers Uebersetzung und sollte eigentlich heißen: „die angesehen waren (ἡγουμένοι), in Ansehn standen unter den Brüdern." Richtig dagegen ist dem Worte nach der Ausdruck gebraucht in 1 Cor. 12, 28, wo es heißt: „Und Gott hat gesetzt in der Gemeine aufs erste die Apostel, aufs andere die Propheten, aufs dritte die Lehrer, darnach die Wunderthäter, darnach die Gaben gesund zu machen, Helfer, Regierer, mancherlei Sprachen," daß dieses aber nicht von eigentlichen Aemtern, sondern von individuellen Fähigkeiten und Gaben zu verstehen sei, ist einmal durch das „Gott hat gesetzet" zu erkennen gegeben und erhellet auch daraus, daß die in den Gemeinen

unwidersprechlich bestehenden Aemter, nämlich der Aufseher (Bischöfe), der Aeltesten (presbyter), der Diener (diaconi), sämmtlich gar nicht genannt werden; so wie aus dem ganzen Zusammenhange, indem das ganze Capitel sich in dem Gedanken bewegt: „es sind mancherlei Gaben, aber es ist Ein Geist" (Vers 3); „es sind mancherlei Kräfte, aber es ist Ein Gott, der da wirket Alles in Allem" (Vers 5); — auch bestand ja doch entschieden nicht in jeder einzelnen Gemeine ein besonderes Apostel-Amt. (Ganz dasselbe gilt von Ephes. 4, 11.) — Die volle Bestätigung aber, daß hiebei nicht an ein Amt zu denken sei, finden wir in Jac. 3, 1, wo der Apostel ermahnet: „Unterwinde sich nicht Jedermann, Lehrer zu sein," wo zugleich aus Vers 9 u. 10 erhellet, daß unter „Lehrern" eigentlich „Vorbeter" zu verstehen seien. Wie es aber auch hiemit stehen möge, so viel ist entschieden, daß unter diesen „Lehrern" nicht eigentliche Religions-Lehrer für die Gläubigen verstanden werden können, denn dadurch würden sie eine Stellung erhalten haben, die die Apostel (abgesehen von dem Widerspruche in dem Begriffe) selbst für sich nicht in Anspruch nahmen und von Paulus (1 Cor. 12, 28) gewiß nicht in die dritte Stufe gestellt worden sein.

Endlich aber geht dasselbe mit Bestimmtheit auch daraus hervor, daß ein solches Lehramt in dem ganzen Gottesdienste der ältesten Kirche gar keine Stelle findet. In der Christen-Verfolgung unter Trajan erstattete der Statthalter von Bithynien, Plinius der Jüngere, einen Bericht an den Kaiser (c. 104 n. Ch.), worin er aus den Verhören mit den Christen folgende Beschreibung entwirft: „Sie gestanden, ihr Verbrechen oder Versehen habe hauptsächlich darin bestanden, daß sie an einem bestimmten Tage vor Aufgang der Sonne zusammengekommen wären, Christo als einem Gott zu Ehren ein Lied untereinander abgesungen und sich mit einem Eide nicht zu Uebel-

thaten, sondern dazu verbunden hätten, daß sie keinen Diebstahl, Straßenraub oder Ehebruch begehen, ihre Zusagen nicht brechen und was ihnen anvertraut worden, nicht verleugnen wollten, wenn es wieder begehrt würde. Nachdem sie dieses verrichtet hätten, wären sie wieder auseinander gegangen, aber bald wieder zusammengekommen, um gemeine und unschuldige Speisen zu genießen." Das Letztere deutet wohl auf die Liebesmähler (Agapen); — von Lehr-Vorträgen, obgleich gewiß kein Grund vorhanden war, solche (wie das Mysterium der Eucharistie) zu verschweigen, ist also in allen diesen Geständnissen nicht die Rede gewesen. Wem aber ein solches Zeugniß eines „blinden Heiden" ungewichtig erscheinen möchte, der wird doch wohl das Justins des Märtyrers († c. 163 n. Ch.) gelten lassen, der in seiner Schutzschrift (Apologie) für die Christen, die er dem Kaiser Antonin übergab, auch den Gottesdienst der Christen in folgender Art beschreibt: „Diejenigen, welche das aus Ueberzeugung für wahr halten, was wir lehren, und versprechen, daß sie eben so leben wollen, wie wir, diese werden belehrt, Gott unter Beten und Fasten um Vergebung ihrer vorigen Sünden zu bitten, und wir beten und fasten mit ihnen. Hierauf führen wir sie an solche Oerter, wo fließendes Wasser ist, und daselbst werden sie eben so wie wir neugeboren. Denn sie empfangen dann die Abwaschung durch das Wasser im Namen des Vaters aller Dinge und unseres Heilandes Jesu Christi und des heiligen Geistes. Die Abwaschung wird die Erleuchtung genannt, weil diejenigen, welche dieses lernen, am Geiste erleuchtet werden. — — Wenn wir nun denjenigen, der uns geglaubt und Beifall gegeben hat, dergestalt abgewaschen haben, so führen wir ihn zu denen, welche Brüder heißen, wo sie versammlet sind, hin, um gemeinschaftlich sowohl für uns, als für den Erleuchteten und für alle Andern in jener Gegend zu

beten, daß wir nach erlangter Kenntniß der Wahrheit auch würdig geachtet werden, in der Führung eines rechtschaffenen Lebens und Beobachtung der göttlichen Gebote erfunden zu werden, damit wir die ewige Seligkeit erhalten mögen. Nach geendigtem Gebete grüßen wir einander mit einem Kusse. Darauf wird dem Vorsteher der Brüder Brot und ein Becher mit Wasser und damit gemischtem Weine gebracht. Er nimmt dasselbe, lobt und preiset den Vater aller Dinge durch den Namen des Sohnes und heiligen Geistes und dankt ihm für die gnädige Mittheilung dieser Gaben. Nachdem er das Gebet und die Danksagung vollendet hat, ruft ihm jeder Anwesende zu: Amen, welches auf Hebräisch so viel heißt, als: es geschehe. Darauf theilen diejenigen, welche bei uns Diaconi heißen, das Brot, den Wein und das Wasser, über welche die Danksagung gesprochen worden ist, einem jeden der Gegenwärtigen zu Genusse mit und tragen es auch zu den Abwesenden. Diese Speise heißt bei uns Eucharistia und es darf Niemand an derselben Theil nehmen, als wer dasjenige, was wir lehren, glaubt, jene Abwaschung zur Vergebung der Sünden und zur neuen Geburt empfangen hat und nach der Vorschrift Christi lebt. Denn wir nehmen dieses nicht wie gemeines Brot und gemeinen Trank, sondern gleichwie Jesus Christus unser Heiland durch das Wort Gottes Mensch geworden ist, und um unserer Erlösung willen Fleisch und Blut gehabt hat, so sind wir auch belehrt worden, daß diese Speise, für welche durch ein Gebet in seinen eigenen Worten Dank gesagt worden ist und durch welche unser Fleisch und Blut, kraft einer Veränderung, genährt werden, das Fleisch und Blut jenes menschgewordenen Jesus sei. Denn die Apostel erzählen in ihren Nachrichten, welche Evangelien heißen, daß ihnen Jesus solches auf diese Art anbefohlen habe. — —

An dem Tage, welcher von der Sonne den Namen hat, kommen

alle, die in den Städten und auf dem Lande wohnen, an einen Ort zusammen; daselbst werden die Schriften der Apostel und Propheten, so weit es die Zeit erlaubt, gelesen. Wenn der Vorleser aufgehört hat, so hält der Vorsteher eine Ermahnung, daß man so treffliche Lehren **ausüben** möge. Hierauf stehen wir alle zum Gebet auf und wenn dieses geendigt ist, so wird, wie ich bereits gesagt habe, Brot, Wein und Wasser herbeigebracht. — — Diejenigen, welche Ueberfluß und guten Willen haben, theilen nach ihrem Gefallen etwas mit, und was auf diese Art gesammelt ist, wird bei dem Vorsteher aufbewahrt, welcher davon den Waisen und Wittwen, denen, die durch Krankheit oder andere Ursachen in Dürftigkeit gerathen sind, den Kranken und Fremden, die bei der Gemeine ankommen, Beistand leistet: überhaupt sorgt er für alle Armen. — Am Sonntage aber versammeln wir uns deswegen alle, nicht nur weil dieses der erste Tag ist, an welchem Gott an Stelle der Finsterniß und Materie die Welt geschaffen hat, sondern auch, weil unser Erlöser Jesus Christus an eben demselben Tage vom Tode auferstanden ist."

Wir sehen aus dieser Darstellung des zu seiner Zeit vielleicht Gelehrtesten unter den Christen, der Reisen durch alle drei damals bekannte Erdtheile gemacht hatte, daß in den ersten christlichen Kirchen, ganz nach dem Vorbilde der Apostel, zwar ein paränetisches und practisches, aber keinesweges ein didactisches Element, ein Lehrvortrag seine Stelle in dem Gottesdienste der Gemeinen fand, daß ihre Vorsteher Ermahner und Erinnerer, aber keineswegs Lehrer der Gemeine waren. In der erwähnten Stelle Justins, des Märtyrers, finden wir zugleich den Keim der späteren Homilien (sermones, Gespräche), die allerdings, je mehr die philosophischen Systeme des Alterthums mit dem Christenthume in Verbindung gebracht wurden,

was namentlich mit dem platonischen besonders in Alexandrien schon sehr früh der Fall war, ihren genuinen rein practischen und paränetischen Character der ermahnenden Anwendung des gelesenen Abschnittes der Schrift mehr oder weniger verleugnen und den der Auslegung, philosophischen oder mystischen Deutung desselben annehmen konnten, was auch der sogenannten Geheimlehre (disciplina arcani) ihren Ursprung gab. Aber auch danach waren diese Auslegungen keineswegs eigentliche Lehrvorträge, sondern sie wurden den Gläubigen zur eigenen Prüfung und eventuellen Beipflichtung vorgelegt und dieses Verhältniß trat etwas später auf eine so unpassende Weise auch in das Aeußere hervor, daß an heiliger Stätte dem Homileten zuweilen die lärmendsten theatralischen Beifallsbezeugungen gegeben und die Kirchen dabei gleichsam in Schauspielhäuser verwandelt wurden. Von dieser Entartung giebt der berühmteste Homilet des vierten Jahrhunderts, Chrysostomus († c. 407 n. Ch.) in der 30sten Homil. über die Ap. Gesch. ein Bild. „Viele," sagt er, „thun Vieles, um, wenn sie hier stehen, eine recht lange Rede zu halten. Wenn sie dann von dem großen Haufen lauten Beifall (κρότος, Klatschen, Hüpfen und andere lärmende Zeichen) erhalten, so glauben sie ein Königreich gewonnen zu haben. Erfolgt aber am Ende ihrer Rede ein Stillschweigen, so ist ihre Traurigkeit darüber ihnen unerträglicher, als die Hölle. Das hat eben die Gemeinen in Verwirrung gestürzt, daß ihr keinen Vortrag hören wollt, der euch schmerzliche Empfindungen verursacht, sondern nur einen solchen, der durch Klang und Zusammensetzung der Worte belustigt; nicht anders, als wenn ihr Sänger und Citherspieler hörtet." Wie weit aber Chrysostomus selbst gleichwohl davon entfernt war, seine Zuhörer als Schüler zu betrachten, sehen wir unter andern in seiner dritten Homilie von Lazarus, in welcher er auf das Eindringlichste

zum eignen Prüfen nach der heiligen Schrift ermahnt: „Ich pflege euch darum," sagt er, „den Inhalt meiner künftigen Homilien oft viele Tage vorher anzuzeigen, damit ihr unter der Zeit die Bibel in die Hände nehmet, den ganzen Abschnitt durchgehet und indem ihr seht, was schon erklärt worden, imgleichen was noch zu erklären übrig ist, euern Verstand desto empfänglicher zur Anhörung dessen macht, was nachher gesagt werden soll." — — „Wie aber," sagen sie, „wenn wir den Inhalt nicht verstehen? — — Die Apostel und Propheten haben, als gemeinschaftliche Lehrer der ganzen Welt, ihre Lehren so klar und deutlich für Jedermann dargestellt, daß Jedermann von selbst sich daraus belehren kann. Das hat der Prophet in den Worten vorhergesagt: Sie werden alle von dem Herrn gelehrt werden. Jes. 54, 13; Jer. 31, 34." — — „Wem ist nicht Alles in den Evangelien klar? Wird wohl Jemand, welcher hört: Selig sind die Sanftmüthigen u. dgl. m., eines Lehrers bedürfen, um diese Worte verstehen zu lernen? Sind nicht auch die Zeichen und Wunder und Geschichten Jedermann klar und verständlich? Das ist nur eine Ausflucht, ein Vorwand, ein Deckel der Trägheit. Du verstehst den Inhalt nicht? Wie kannst du ihn wohl jemals verstehen, wenn du nicht ein einzigesmal hineinblicken willst?" —

Allerdings blieb für die Kirche auch die Aufgabe, zu lehren im eigentlichen Sinne, aber sie blieb ihr nur in Beziehung auf diejenigen, die ihr noch nicht angehörten, sondern ihr erst zugebildet werden sollten, in Beziehung auf die Katechumenen und deren Vorbereitung zur Taufe und wie sehr die Wichtigkeit dieser Aufgabe anerkannt wurde, ersehen wir daraus, daß diejenigen Schulen, welche für die wichtigeren kirchlichen Aemter vorzubereiten bestimmt waren, den Namen der Katecheten-Schulen erhielten, wenn gleich anfänglich die Vorbereitung zur Taufe keineswegen ausschließlich von den Vor-

stehern oder Aeltesten, sondern mitunter auch von andern Gemeinegliedern besorgt wurde; so wie daraus, daß die Zeit der Vorbereitung allmälig eine immer längere, mehrere Jahre umfassende wurde, womit die späterhin üblich gewordene Abstufung der Katechumenen in Hörende, Betende (Knieende) und Täuflinge (Erleuchtete) und die missa catechumenorum (der erste Theil des Gottesdienstes, dem auch die Katechumenen bereits beiwohnen durften) zusammenhing.

Uebrigens ist es characteristisch, daß, jemehr die Homilieen sich von ihrem ursprünglichen, eigentlich evangelischen paränetischen Character entfernten, sie um so mehr in ihrer kirchlichen Bedeutung und Schätzung verloren und auf die untergeordneteren Kirchenämter übergingen, so wie es an sich klar ist, daß je mehr der Cultus zu einem opus operatum wurde, je schroffer der Gegensatz zwischen Clerus und Laien sich gestaltete, je mehr der Clerus in Unwissenheit versank, je unbekannter die heilige Schrift bei Clerus und Laien wurde, desto vollständiger auch der wesentlich evangelische Character der kirchlichen Ansprache und Ermahnung verwischt, ja die Predigt (Homilie) überhaupt in Verfall gerathen mußte, daher denn schon zu Carls des Großen Zeiten sich selbst Bischöfe fanden, die gar nicht im Stande waren, eine Homilie zu halten und Carl M. eben deshalb aus den älteren Kirchenvätern sein berühmtes Homiliarium sammeln ließ.

Das Resultat aus dieser Betrachtungsreihe können wir nunmehr folgendermaßen zusammenfassen:

Die reine und unentartete evangelische Kirche kennt schon ihrem Begriffe und Wesen nach in sich selbst kein Lehramt, — auch die Apostel selbst wollten gegenüber den Gläubigen nicht Lehrer, sondern lediglich Erinnerer, Ermahner sein und konnten nichts

Anderes sein wollen; — in demselben Verhältnisse standen die von ihnen bestellten und die auf dieselben folgenden Vorsteher und Aufseher der ältesten Gemeinen zu diesen; — eigentliche Lehre und Unterweisung fand nur in Beziehung auf diejenigen Statt, die zur Aufnahme in die Gemeine, zur Taufe allererst vorbereitet werden sollten, das königliche Priesterthum also noch nicht empfangen hatten. Kennt die evangelische Kirche als solche und in sich selbst also kein eigentliches Lehramt, so kann sie ihre Prediger für sich nicht als Lehrer anerkennen, so kann es auch für dieselben in Beziehung auf die Kirche selbst keine Lehrvorschriften geben.

Wenn dem aber also ist, so müßten wir doch mit aller Bestimmtheit voraussetzen, daß sich in der restaurirten evangelischen Kirche jenes ursprüngliche wesentlich-evangelische Verhältniß auch wiederum klar ausgeprägt und restituirt finden werde; — und doch ist dieses so wenig der Fall, daß noch heutiges Tages das evangelische Predigtamt principaliter als ein Lehramt in der Kirche und für die Kirche selbst betrachtet und behandelt, die Ordinanden angewiesen werden: „keine andere Lehre zu predigen und ausbreiten zu wollen (als sollten sie eben zu den Heiden geschickt werden), als die, welche gegründet ist in Gottes lauterem und klarem Worte, den prophetischen und apostolischen Schriften des A. u. N. T., unserer alleinigen Glaubensnorm ꝛc." — so radical hat sich der Wahn von dem Predigtamte als einem Lehramte, also von der Predigt als einem Lehrvortage in der restaurirten evangelischen Kirche festwurzeln, in so hohem Grade hat sich die allein evangelische Bedeutung der Predigt als einer lebendigen practischen Paränese, des Predigers als eines Erinnerers und Ermahners in ihr verwischen können; — wie ist das möglich gewesen, wie ist es zugegangen? —

Versetzen wir uns lebendig in den Zustand des Volkes zur Zeit des Beginnes der Reformation, wie er aus seinen bisherigen kirchlichen Verhältnissen hervorgegangen war und nothwendig hervorgehen mußte, so ist es einleuchtend, daß die Reformatoren, auch wenn das Bild einer wahrhaft evangelischen Kirche sich in allen seinen Zügen klarer dargestellt hätte, als es wohl wirklich der Fall war, dieselbe im Anfange doch immer nur in der Theorie hätten aufstellen können, und die evangelische Gemeine erst allmälig hätte herangebildet und erzogen werden können. Einige schreiende Mißbräuche der römischen Kirche und insbesondere die vorherrschende Sittenlosigkeit ihres Clerus waren zwar allgemeiner fühlbar geworden und hierauf meistens gründete sich bei der Menge das Bedürfniß einer Umgestaltung und Verbesserung, aber von einer Kirche und Gemeine nach dem Bilde des Evangeliums, wie hätte sie davon eine Vorstellung haben können? War ihr ja doch längst verboten, mit der heiligen Schrift in unmittelbaren Umgang zu treten, wozu ihr überdies die Verständigung durch eine deutsche Uebersetzung fehlte — war ja selbst unter dem Clerus den Meisten die Bibel ein unbekanntes und verschlossenes Buch und der blinde Glaube an die Satzungen aus Rom an die Stelle evangelischer Erkenntniß getreten; — wie wäre es möglich gewesen, dieses Alles mit einem Schlage umzugestalten und eine Gemeine hinzustellen, die in Wahrheit der „Leib des Herrn" (Ephes. 1, 21) hätte genannt werden können.

Hören wir die Schilderung, die ein namhafter Kirchengeschichts-Schreiber*) von dem kirchlichen Zustande, wie er sich im Jahre 1526 in dem Lande vorfand, welches die Wiege des lutherischen Protestantismus bildete, in Kursachsen: „Es war wohl nicht leicht ein Ort im Kurfürstlichen Gebiete, wo Luthers neue Lehre nicht

*) Plank, Gesch. d. Entwick. des protest. Lehrbegriffs, Bd. II., S. 335 ff.

eifrige Anhänger hatte; aber einerseits waren sie noch in sehr vielen Orten mit eben so eifrigen Anhängern des alten Glaubens vermischt und andererseits lag meistentheils bei dem Eifer, mit welchem das Volk für ihn eingenommen war, nur gar zu wenig Erkenntniß zum Grunde. Ein großer, vielleicht der größere Theil davon wußte gewiß nicht einmal den eigentlichen Inhalt seiner Lehre über die Grundartikel des Glaubens; wußte so wenig, was er Luthern nachglauben sollte, als er vorher gewußt hatte, was er der römischen Kirche nachglauben mußte, sondern verehrte ihn bloß deswegen, weil er wider Mißbräuche geeifert, die Mönche gezüchtigt und dem Pabst nebst den Bischöfen, auch mitunter ihren weltlichen Herren und Fürsten kühne Wahrheiten gesagt hatte. Folge dieser Unwissenheit war es, daß an einigen Orten die seltsamste Vermischung alter und neuer Ceremonieen bei dem Gottesdienst und an andern sogar die seltsamste Vermischung der alten und neuen Lehre eingeführt wurde, weil der gewöhnliche Volksglaube in der That aus beiden zusammengesetzt war. Hier hatte man die Messe abgeschafft, — aber alles Andere blieb unverändert, wie es immer gewesen war: dort wurde das Abendmahl immer noch nur unter einer Gestalt ausgetheilt, aber Jedermann eiferte wider den Greuel der Messe: an einem dritten Orte verkündigte ein verheiratheter Prediger seinen Zuhörern völlig noch die alte Lehre, aber keiner von ihnen zweifelte, daß er die neue höre, denn ihr Pfarrer hatte ja ein Weib."

„Dieser Unwissenheit des gemeinen Volks war desto schwerer abzuhelfen, da sie meistens mit ihm groß gewachsen war. Menschen, die niemals Unterricht bekommen hatten, mußten endlich beinahe unfähig werden, Unterricht anzunehmen; aber das Unglück kam noch hinzu, daß sie oft Niemand hatten, der fähig war, ihnen Unterricht zu geben. An sehr vielen Orten sah es nämlich um die Prediger

verhältnißmäßig eben so schlecht aus, als um das Volk; und wie hätte es auch anders sein können? Einige der älteren hatten sich hartnäckig geweigert, die neuen Meinungen anzunehmen und blieben dem alten Lehrbegriff wohl seltener aus Ueberzeugung, als Eigensinn treu. Wo sie das Volk duldete, wollte sie weder der Hof, noch Luther vertreiben und aus Achtung für ihr Alter, aus Gewohnheit oder Gleichgiltigkeit wurden sie noch in manchem Dorf, selbst in manchem Städtchen geduldet, wo doch die Anzahl der Anhänger Luthers wirklich die größere war. Andere ließen sich wohl willig von dem Geiste der Neuerung fortreißen und hielten auf ihren Kanzeln so eifrige Strafpredigten wider den Pabst und die Mönche, als Luther auf der seinigen, oder sie fanden ihren Vortheil dabei, einige seiner Grundsätze anzunehmen, machten ihre Concubinen zu Weibern oder entließen diese und nahmen unter dem ehrlicheren Namen eine andere und nannten sich jetzt Prediger des Evangelii, ohne im Grunde etwas weiter, als vorher, davon zu verstehen. Wieder andere richteten sich nach der Neigung ihrer Zuhörer, predigten den einen nach der neuen und den andern nach der alten Lehre; ja man fand sogar einen, der zwei Kirchen zu versehen hatte und in der einen das Sacrament unter beiderlei Gestalt austheilte, in der andern aber gewissenhaft seine Messe hielt. Die alten unbiegsamen Prediger ärgerten sich wohl an einigen Orten bald über die Neuerungen zu Tode und machten andern Platz; anderswo wartete das Volk auch nicht immer darauf, sondern fand Mittel, auf andere Art ihrer los zu werden; aber gewöhnlich gewann es nicht viel bei den Nachfolgern, welche es selbst aussuchte, oft auch nicht viel bei denen, welche es von andern aussuchen ließ. Die meisten Gemeinen, welche das Recht hatten, ihre Prediger selbst zu wählen, schätzten sich glücklich, wenn gerade zu einer solchen Zeit irgend ein ausge-

tretener Mönch sich unter sie verirrte, der einige Zeit in der Welt herumgeschwärmt war, um die Freiheit zu kosten, und nun um des Evangelii willen verfolgt oder gar vertrieben zu sein vorgab. Er wurde als vom Himmel gesandt und also ohne weitere Prüfung aufgenommen; denn wenn er gar schon, wie es zuweilen geschah, Weib und Kinder mit sich herumführte, so bedurfte man doch keinen weiteren Beweis für die Reinigkeit seiner Lehre. Diese Empfehlung galt oft nicht weniger bei den Edelleuten, welche Predigerstellen zu vergeben hatten: zuweilen ließen diese aber aus Habsucht oder aus Abneigung gegen die Neuerungen oder um besonderer Streitigkeit willen, die sie mit den Gemeinen hatten, die leer gewordenen Stellen so lange ganz unbesetzt, als es nur möglich war. Die gewissenhaftesten unter ihnen wandten sich wohl gewöhnlich an Luther oder Melanchthon und ließen sich von diesen taugliche Männer zum Predigtamte vorschlagen; der Magistrat einiger Städte übertrug ihnen oft gleichfalls bei solchen Gelegenheiten sein Wahlrecht; selbst der Kurfürst bediente sich des seinigen nicht leicht, ohne erst ihr Gutachten zu verlangen oder auf ihre Empfehlung Rücksicht zu nehmen; aber wo sollten diese immer Männer hernehmen, die sie empfehlen konnten? Es war ein Glück, wenn sie unter ihren Zuhörern zu Wittenberg einige fanden, die nur so viel Kenntnisse gesammelt hatten, daß sie zum Unterricht des Volks nicht ganz unfähig waren. Unter der Menge Studirender, welche ihr Ruhm dahin zog, waren zwar immer vortreffliche Köpfe, aber diese ließen sich zählen, ließen sich nicht mitten aus dem Laufe ihrer Studien wegreißen, mußten für größere Städte und Universitäten aufbewahrt werden oder hielten es für ihre Pflicht, ihrem Vaterlande ihre Dienste zu widmen, das die ersten Ansprüche darauf hatte. Zu Predigern auf dem Lande boten sich meistens nur die schwächsten und die ärmsten an —

Menschen, die sich oft nicht ursprünglich den Wissenschaften gewidmet hatten, sondern erst in reiferen Jahren der Theologie, zu der sie plötzlich einen Beruf in sich fühlten, das Gewerbe aufopferten, für das sie zuerst bestimmt waren; — Söhne armer Eltern, welche sich nicht länger auf der Universität erhalten konnten und im Voraus ihre Studien darnach eingerichtet hatten, daß sie in der möglichst kürzesten Zeit damit fertig würden, — oder wiederum ausgetretene Mönche und vertriebene Prediger, welche schaarenweis nach Wittenberg kamen, um sich von Luthern unterrichten und erhalten zu lassen. Unter solchen hatte Luther gewöhnlich die Wahl und froh war er oft, daß er sie noch hatte, denn die Bedürfnisse des Volks erforderten eilige Hilfe. Froh war er, wenn er unter ihnen nur redliche, ehrbare, unanstößige Männer fand, die ihre Gemeinen aus einer Postille unterrichten und durch ihren Wandel erbauen konnten, denn auch nur solche fanden sich nicht im Ueberfluß — aber mittelmäßige Prediger waren immer besser, als gar keine. Den besten, die man bekommen konnte, fehlte es also meistens nicht nur an theologischer Gelehrsamkeit, sondern sogar an deutlichen und reinen Religionskenntnissen, noch mehr an Klugheit und Erfahrung und überhaupt an allen jenen Eigenschaften, welche dem Volkslehrer, der nützlich werden soll, unentbehrlich sind. Die besten unter ihnen wiederholten nur auf den Kanzeln ihrer Dörfer, was sie zu Wittenberg in den Lehrstunden Luthers gehört hatten, widerlegten Päbstler und Sacramentirer, weil sie von diesen am meisten gehört hatten, und glaubten mit treuherziger Einfalt, daß sie ihren Zuhörern nichts Nützlicheres sagen könnten, als eben das, was man ihnen so oft gesagt hatte. Der größere Haufe war selbst dazu zu unwissend und nicht wenige waren noch überdies so roh in ihren Sitten, so anstößig in ihrem Wandel, daß sie selbst in der Vergleichung mit

den Predigern der alten noch ungereinigten Kirche verloren. Der Unterricht des gemeinen Volks konnte mit einem Worte im Ganzen nicht schlechter besorgt sein, denn an der zuerst nöthigen Verbesserung der Schulanstalten konnte damals noch nicht gearbeitet werden. An vielen Orten fehlten Schullehrer ganz und die wenigsten Prediger waren im Stande, ihren Abgang zu ersetzen." — So weit Plank, der die Züge dieses seines Gemäldes aus der gewiß sichersten Quelle, nämlich aus Luthers eigenen Briefen, gesammelt hat, wie sich denn auch nach der Natur der Sache, nach den kirchlichen und socialen Verhältnissen, wie sie die Reformation in Deutschland vorfand, ein anderer Zustand der Dinge nicht gut für möglich erachten läßt.

Die unvermeidliche Folge davon war aber, daß eine wahrhaft evangelische Kirche, wie sie in ihren wesentlichen Grundzügen allerdings in der Idee der Reformatoren lag und aus ihrem Grund-Principe der allein entscheidenden und unbedingten Autorität der heiligen Schrift hervorgehen mußte, für den Anfang nur Theorie bleiben mußte, weil eine solche Gemeine der Gläubigen nicht vorhanden war, welche vor ihrem Eintritte in die Kirche mit der lauteren Milch des Evangeliums wäre genährt worden. Die Reformatoren standen zu dem Christenvolke ihrer Zeit in einem ähnlichen Verhältnisse, wie Moses und Aaron in der Zeit der Befreiung aus der ägyptischen Knechtschaft zu dem israelitischen gestanden hatten: — in beiden Fällen dieselbe Unbekanntschaft mit der in Kraft göttlicher Verheißung ihnen gebührenden und inwohnenden höheren Würde, dieselbe Versunkenheit in Sinnendienst und Abgötterei und daher wenigstens bei den Aelteren die vorherrschende Unfähigkeit, den Sinn dessen klar zu begreifen und zu ergründen, was um sie her und beziehungsweise mit ihnen selbst geschah. So lag hier die Nothwendigkeit vor, auch diejenigen, welche eigentlich schon das

königliche Priesterthum, das heilige Volk bilden und die von Gott Gelehrten sein sollten, selbst noch erst zu den Quellen der göttlichen Wahrheit und Offenbarung hinzuführen, ihnen das Evangelium aufzuschließen und sie die Zustände in dem Lichte desselben erkennen zu lassen. Die Predigt in den neuen Gemeinen konnte daher in diesen ersten Zeiten des Uebergangs vorzugsweise nur Belehrung sein; — es mußte zuvörderst der Schutt hinweggeräumt, es mußte das nachgeholt werden, was eigentlich vor der Aufnahme in die Gemeine schon hätte geschehen sein sollen, und so kamen die Diener der Kirche von vorn herein zu ihren Gemeinen in ein eigentlich ganz unevangelisches Verhältniß und lernten, sich gegenüber denselben als Lehrer des Evangeliums betrachten, so wie die Gemeinen ihrerseits sich hinwiederum gewöhnten, in ihrem Prediger vorzugsweise den Lehrer zu erblicken — beides, wir wiederholen es, lediglich deshalb, weil die Reformatoren die evangelische Kirche anfangs nur in der Theorie hinstellen konnten (auch wenn sie sie selbst allseitig in ihrer vollen Bedeutung aufgefaßt hätten), indem der Leib der sichtbaren Kirche, die wirklich-evangelische Gemeine, thatsächlich noch nicht vorhanden war, sondern erst werden und erwachsen sollte.

Aber gleichwie das Volk der Verheißungen des alten Bundes, nachdem es vierzig Jahre in der Wüste herumgeführt worden, endlich in das gelobte Land gelangte, so hätte auch das Volk der Verheißungen des neuen Bundes mit der neuen Generation in das gelobte Land wahrhaft evangelischer Verhältnisse gelangen sollen. — Und wie hätte dieses geschehen müssen? Offenbar auf keine andere Weise, als daß die ganze Kraft evangelischer Unterweisung auf die heranwachsende Jugend gewendet, diese in die unmittelbare innigste Vertrautheit mit den heiligen Schriften, mit dem Evangelio und seinem Geiste eingeführt und dann nach eigenem Bekenntniß in die Kirche

aufgenommen, von da ab aber in die volle Würde des königlichen Priesterthums, in die herrliche Freiheit der Kinder Gottes, in die vollständige Gleichheit mit allen andern Gliedern der Kirche eingetreten wäre, woraus sich dann auch die Verfassung der Kirche von selbst in wirklich evangelischer Weise würde gestaltet haben und die Diener der Kirche zu den übrigen Gliedern der Gemeinen in das richtige Verhältniß als Ermahner getreten sein.

Das geschah aber nicht und am wenigsten geschah es in der lutherischen Kirche, wie sich dieses schon darin zu erkennen gab, daß sie sich selbst eine lutherische oder mit einer rein negativen Bezeichnung eine protestantische nannte, — das gelobte Land wurde dem Volke der Verheißungen des neuen Bundes durch eine chinesische Mauer verschlossen, — der anfänglich unvermeidliche schroffe Widerspruch zwischen der Theorie und der Praxis erbte sich weiter durch die Jahrhunderte fort, — die unevangelische Auffassung der Diener der Kirche als Lehrer ihrer Gemeinen wurde stabil und die eigentliche evangelische Kirche blieb eine zukünftige.

Wie ist dieses zugegangen?

Die vollständige Beantwortung dieser Frage würde ein eignes, umfassendes Werk erfordern; denn die Antwort liegt in der ganzen geschichtlichen Entwickelung der kirchlichen Zustände, die wiederum mit den politischen Verhältnissen und Erscheinungen vielfach in der genauesten Verbindung steht; hier muß es genügen, nur einige Momente hervorzuheben, als welche insbesondere nachstehende bezeichnet werden mögen:

1) Luther wurde von vielen Seiten förmlich zum Götzen erhoben, und seinen Aussprüchen ein Werth beigelegt, als wäre er infallibel gewesen und hätte lauter Orakel gesprochen. — Die heilige Schrift wurde über den Lehren und Schriften der

Reformatoren, insbesondere Luthers, in den Hintergrund gedrängt nur mit ihren Augen angesehen und fast nur angewendet, um durch einzelne, aus dem Zusammenhange gerissene Stellen Dogmen zu vertheidigen, wobei dann gar leicht beide Partheien sich auf sie beziehen konnten, — fast mehr noch berief man sich aber auf Aussprüche Luthers, was denn wiederum häufig von beiden Theilen geschah.

2) Diese Idololatrie übte ihren Einfluß auch auf den Jugendunterricht. Der kleine Katechismus Luthers, ein temporäres Bedürfniß in der ersten Anfangszeit der Reformation, und für „die einfältigen Pfarrherren" berechnet, verdrängte meistens die heilige Schrift und ihn auswendig gelernt zu haben, galt für genügende und vollständige Vorbereitung. Daher diese häufige unevangelische Erstarrung der Religion zur todten Gedächtnißsache, diese Unbekanntschaft mit dem Evangelio als Ganzem. An eigentliche Bibelstunden, an eigentlich evangelischen, auf das Evangelium unmittelbar gegründeten belebenden Confirmanden-Unterricht wurde wenig gedacht.

3) In der protestantischen theologischen Welt entstand bald eine Menge der heftigsten Streitigkeiten, die, mit der äußersten Erbitterung und einer oft das Pöbelhafte noch übertreffenden Leidenschaftlichkeit geführt, nicht etwa innerhalb der Schule sich hielten, sondern mit all ihrem scholastischen Kram und haarspaltenden Distinctionen auf die Kanzel gebracht wurden. Statt erbaut zu werden, wurde das Volk fanatisirt, seine Leidenschaft angeregt und von bestimmten Formeln und Ausdrucksweisen, deren eigentliche Bedeutung für das System dem Volke doch nicht verständlich werden konnte, die Seligkeit abhängig gemacht.

4) Diese Streitigkeiten wurden gar oft durch politische Gegensätze genährt. — Die Rivalität und Spannung zwischen den herzogl. sächsischen und kursächsischen Höfen, späterhin zwischen Kursachsen und Kurpfalz spielen dabei lange Zeit eine bedeutende Rolle und trugen dazu bei, die junge Kirche zu einem Tummelplatz des Schulgezänks und der Politik zu machen.

5) Der römische, hierarchische Sauerteig, der die Kirche in dem Clerus erblicken ließ, machte sich auf diese Weise auch in der neuen Kirche nur zu bald geltend und erzeugte eine oft alle Grenzen überschreitende inquisitorische Anmaßlichkeit der Geistlichen hinsichtlich der Kirchen-Disciplin und des Gebrauchs des Bannrechts und der Excommunication, die an mehreren Orten bis zum directen Aufruf zur gewaltsamen Widersetzlichkeit gegen die weltliche Obrigkeit gedieh und als die bedeutendste Waffe gebraucht wurde, um alle scholastisch-dogmatischen Gegner, wo möglich, zu vernichten.

6) Die Fürsten ihrerseits betrachteten sich, veranlaßt durch den Schutz, den die Reformatoren und namentlich Luther selbst mehrmals von ihnen in Anspruch genommen hatten und nach den allgemeinen Begriffen der damaligen Zeit über die Befugnisse der Landesherren, gegenüber ihren Unterthanen, als die Herren der Gewissen und Gebieter des Glaubens (cuius regio, eius religio) und höchstens wurde den Andersdenkenden das Auswanderungsrecht von ihnen zugestanden, oder vielmehr ihnen abgerungen.

7) Die Universitäten selbst waren der eigentliche Heerd der dogmatischen Spaltungen, Zerwürfnisse und erbitterten Kämpfe und so blieben die künftigen Diener der Kirche von Generation zu Generation dem evangelischen Geiste entfremdet und ver-

mochten selten zur klaren Auffassung ihres eigentlichen evangelischen Verhältnisses und ihrer evangelischen Stellung zu den Gemeinen hindurchzudringen.

Dieses Alles wirkte, minder bedeutsamer Momente nicht zu gedenken, zusammen, daß die junge Kirche in ihrer ganzen Gestalt und Verfassung sich zu einer evangelischen nicht entwickeln konnte. — Schulgezänk und Gewissenstyrannei ließen das geistliche Priesterthum, welches das Evangelium allen Gläubigen zuerkennt und das die Reformation anerkannt hatte, nicht zum Bewußtsein der Gemeinen kommen und die Leiter der Heerde traten es mit Füßen und verfuhren in einer Weise, die es deutlich erkennen ließ, daß sie sich allein, in ihrer radical papistischen Verkehrung und pharisäischen Verderbtheit, für die Kirche wollten gelten lassen und nicht als Genossen der Freude, sondern als Herren des Glaubens dastehen, — sie waren es, welche die Kirche zur theologisch-scholastischen Arena entstellten, — ist es zu verwundern, wenn die Diener der Kirche diesen dem evangelischen Boden entrückten Gemeinen fort und fort in dem falschen Bilde der L e h r e r erschienen?

So sind es diese Flacius und Wigande, diese Musäus und Judexe, diese Westphal, Heshusius und Mörline gewesen, welche die Entwickelung der jungen Kirche zu einer evangelischen unmöglich machten, — sie sind es, die viele Tausende, die dem wahrhaft christlichen Sinne näher standen, aus der lutherischen Kirche hinausgescheucht haben im Ekel vor ihrem unevangelischen, gehässigen Treiben, — hinausgescheucht in die damals nach ihrer ganzen Gestaltung dem Evangelio entschieden conformere (wenn gleich auch noch von manchen Mängeln beladene) reformirte Kirche; — sie sind es, die theils unmittelbar, theils durch ihren Einfluß auf wohlmeinende, aber wenig geistreiche und von ihnen irregeleitete Fürsten die Kirche

zerrissen uud tyrannisirten und eine ärgere päbstische und inquisitorische Gewalt sich anmaßten, als es die römische jemals gewesen war, — die der gemeinen, pöbelhaften Behandlung ihrer Gegner, in ihrem nur zu oft unredlichen und rabulistischen Verfahren bei dem Gezänk über scholastische Subtilitäten, die von gar keinem practischen Werthe, von Luther selbst sogar und vielmehr von dem tiefer denkenden und über das leidenschaftliche Treiben der Partheien klar erhabenen Melanchthon in ihrer Unbedeutsamkeit längst und ausdrücklich gewürdigt waren, ihre unchristliche und unevangelische Denkweise offen zu Tage legten zum nicht geringen Triumphe der Römlinge und zum Abscheu aller Unbefangenen, — und deren nachwirkendes Treiben ihr Werk unter kursächsischer Aegide krönten mit einer Concordie, die schon von ihrer Zeit selbst als eine concordia discors bezeichnet, die von dem gut lutherischen Könige von Dänemark verbrannt und in seinen Staaten verboten und in Beziehung auf welche von einem andern protestantischen Fürsten einem ihrer Verehrer, dem Hofprediger Cölestin in Berlin, eine Polyglotte mit zwei Brillen geschickt wurde, um die von ihr ausgesponnenen theologischen Machtsprüche in der heiligen Schrift (vergeblich) zu suchen, die dafür aber auch die Ehre gehabt hat, in unseren Tagen als das „ausgeprägteste und durchgearbeitetste (!) theologische (aber schwerlich evangelische oder christliche) Symbol" (!) gepriesen zu werden (Sartorius l. c. S. 125), — endlich in dem Beginne des dreißigjährigen Krieges durch den erbitterten Haß gegen die Reformirten das ganze Werk der Reformation in Deutschland an den Rand des Verderbens brachte und wenn es gleichwohl seine Rettung fand, an dieser Rettung sehr unschuldig ist; welcher Haß selbst durch dreißigjährige Ströme vaterländischen Blutes so wenig gelöscht oder auch nur gekühlt werden konnte, daß die lutherischen

Stände und namentlich Kursachsen noch bei dem westphälischen Frieden hartnäckig auf der Ausschließung der Reformirten von dem Reichsfrieden bestanden, — das waren die Früchte des Evangeliums in den Koryphäen lutherischer Orthodoxie!! Wie es aber mit dem geistigen und kirchlichen Leben in der von ihnen vertretenen und geschirmten Kirche beschaffen war, dürfte genügend bezeichnet sein, wenn der gründliche und klassische Spittler die Geschichte der lutherischen Kirche von der Concordienformel bis auf Calixtus „eine dürre unfruchtbare Wüste" nennt.

Erst mit Spener beginnt der eigentlich evangelische Geist in der lutherischen Kirche sich allgemeiner zu regen (denn der fromme Arnd hatte zwar auf so manchen Einzelnen in gleichem Geiste gewirkt, aber unter dem Lärm des Schulgezänks bis dahin eine durchgreifende Geltung nicht gewinnen können), — aber bei ihm tritt auch die vorherrschende Einwirkung auf den Jugend- und Confirmanden-Unterricht, die unmittelbare Gründung der christlichen Erkenntniß auf die heiligen Schriften und im Verhältnisse zu den eigentlichen Gemeinen das brüderliche, berathende, paränetische Princip so überwiegend hervor, daß unverkennbar auch in der richtigeren Auffassung der eigentlichen Stellung und Aufgabe des Dieners der Kirche das Evangelium seine Kraft an ihm bewährt hatte. Wäre der Nerv seines Geistes in der lutherischen Kirche allgemein und auf demselben fortgebaut worden, so wäre die Union gewiß schon weit früher und allgemeiner vollzogen und die Entwickelung der protestantischen Kirche zu einer eigentlich evangelischen Gestaltung gewiß nicht ausgeblieben.

Daß ich die vorerwähnten Momente hier nur angedeutet habe, geschah, weil ich es gern vermeiden wollte, den Vorhang vor diesem Schmach- und Schand-Gemälde der lutherischen Kirche hinwegzuziehen und diese partie honteuse in ihren einzelnen Zügen vor den

Augen der Gemeinen zu enthüllen; — sollte ich aber von den Heshusius und Mörlinen unserer Tage dazu provocirt werden, so mögen sie versichert sein, daß das Rüstzeug fertig liegt und ein reichliches Material vorhanden und bereitet ist. Bei einiger Muße ließe sich wohl eine lange Geschichte „von der babylonischen Gefängniß der Kirche unter den lutherischen Päbsten" herausstellen.

Für jetzt wird das Angeführte wohl genügen, um zu erklären, wie es geschehen konnte, daß die Diener der Kirche in den lutherischen Gemeinen fort und fort in der unevangelischen und selbst den Principien der Reformation völlig zuwiderlaufenden Auffassung als Lehrer der Gemeinen dastehen konnten und daß überhaupt diese Kirche von einer evangelischen Gestaltung immer weiter abgelenkt wurde.

Hier könnte ich nun füglich diese Abhandlung schließen und hätte nicht nöthig, auf die Frage, welche Geltung und Bedeutung denn aber auf diese Weise den symbolischen Schriften bleibe, weiter einzugehen; — es genügt, die wesentliche Aufgabe gelöst und nachgewiesen zu haben, daß die symbolischen Schriften nicht Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche sind und auch nicht als Lehrvorschriften für dieselbe gelten können; — da aber vorauszusehen ist, daß jene Frage, als eine allerdings naheliegende, gar leicht könnte entgegengehalten werden, und ich keine Ursache finde, ihr auszuweichen, so mag sie wenigstens an derjenigen unter diesen Schriften, welche für die Geschichte der protestantischen Kirche wohl einstimmig als die wichtigste anerkannt ist, specieller erörtert werden.

Zuvörderst aber darf es nicht unbemerkt bleiben, in welche elenden Sophistereien diejenigen sich verwickeln, die für die symbolischen Schriften eine Geltung als kirchliche Bekenntnisse oder Lehrvorschriften in Anspruch nehmen und doch daneben das echt evangelische Princip, daß allein und ausschließlich die heilige Schrift Richterin in Glaubens-

sachen sein dürfe, nicht verleugnen zu wollen vorgeben. Zu dem Glauben, sagen sie, muß das Bekenntniß hinzu kommen, wenn eine Kirche sich gestalten soll. — Ganz gewiß; aber was folgt daraus für die symbolischen Schriften? Liegt nicht das Bekenntniß, mit welchem die Apostel die von ihnen im Glauben erkannte christliche Wahrheit aussprachen, eben in den heiligen Schriften vor Augen und bezeichnen die Apostel nicht selbst ihre Verkündigung als ein Zeugniß von Christo? Finden wir nicht in den heiligen Schriften ausdrücklich das Zeugniß und Bekenntniß der ältesten Gläubigen? Wofür soll es denn nun gelten, wenn man sich so stellt, als hörte die heilige Schrift deshalb, weil sie alleinige Richterin in Glaubens-Sachen ist, damit auf, zugleich Zeugniß und Bekenntniß zu sein, als ließe sich auf sie unmittelbar keine Kirche bauen, als genüge es nicht, sich mit dem Bekenntnisse lediglich an dasjenige Bekenntniß anzuschließen, welches in ihr vorliegt, als müßten noch andere, von menschlicher Weisheit ersonnene Bekenntnisse nothwendig hinzukommen, wenn der Begriff einer Kirche erfüllt werden soll? Meint man auch jetzt noch der evangelischen Kirche solche Täuschung aufschwatzen zu können?

Die Concordienformel sagt: „Die Symbole sind nicht Richter, wie die heilige Schrift, sondern allein Zeugniß und Erklärung des Glaubens." Zeugniß und Erklärung des Glaubens aber, und zwar das absolut vollendete, ist aber auch die heilige Schrift, wozu sollen denn die Symbole? Entweder sie sind völlig unnütz oder sie setzen voraus, daß das Zeugniß des Glaubens, wie es in der heiligen Schrift vorliegt, nicht klar und bestimmt genug oder nicht vollständig sei und es habe die Weisheit der Theologen hinzukommen müssen, um diesen Mängeln abzuhelfen, — sie erheben sich mithin über die Apostel und treten mit sich selbst in den offenbarsten Widerspruch,

wenn sie der heiligen Schrift gleichwohl die sufficientia und perspicuitas vindiciren. — Aber die Symbole gehen noch weiter. Träten sie bescheiden als innerste Ueberzeugungen derjenigen auf, die sie verfaßten, nähmen sie die Geltung als Zeugnisse einer, immerhin aus redlicher und unbefangener Forschung hervorgegangenen, aber doch jedenfalls subjectiven Auffassung des Inhalts der heiligen Schriften in Anspruch, so ließe sich dem nur beistimmen und es bliebe ihnen ihr Werth in ähnlicher Art, wie den Schriften der apostolischen Väter und der Kirchenväter gesichert und zugestanden, — aber sie nehmen Anerkennung in Anspruch, oder es ist wenigstens thatsächlich ihre Anerkennung in Anspruch genommen, weil sie mit der heiligen Schrift übereinstimmen. Dieses „weil" hat gar keinen Sinn, wenn ihnen nicht objective Wahrheit vindicirt wird, die allein in Gott ist und es bleibt nur die Wahl zwischen der Frechheit, ein solches „weil" in Anspruch zu nehmen, wenn diesen Schriften die Infallibilität nicht zukommt, und zwischen der größeren, sie als infallibel zu behandeln und dadurch der heiligen Schrift an die Seite zu setzen und gleich zu stellen; ja vielmehr sie über die heilige Schrift zu erheben. Denn bei einem solchen „weil" ist die letzte Frage, wenn über Glaubenssachen entschieden werden soll, nicht die: „was enthält darüber die heilige Schrift?" sondern: „was bestimmen darüber die symbolischen Schriften?" — und so werden sie ganz eigentlich die höchsten Richter des Glaubens. Daß sie als solche von der starren Orthodoxie der lutherischen Kirche wirklich behandelt worden sind, daß sie eben deshalb die Schuld tragen, wenn es Zeiten gab, in denen vor dem aus ihnen gesponnenen scholastischen Dogmatismus die heilige Schrift in den Hintergrund trat, davon zeugt die Geschichte auf Tausenden ihrer Blätter und so dürfte es zur Genüge gerechtfertigt sein, wenn ich an einem

andern Orte eine solche Verpflichtung auf die symbolischen Schriften Lästerung der heiligen Schrift, Abgötterei und Götzendienst genannt habe.

Nach dieser Digression wenden wir uns nunmehr zu der eigentlichen Frage.

Daß die sogenannten ökumenischen Symbole theils auf Tradition, theils auf Concilien-Schlüssen aus einer Zeit, die bereits angefangen hatte, die Kirche in dem Clerus zu erblicken, beruhen, wird Niemand leugnen wollen; die Tradition wird aber von der evangelischen Kirche mit Recht der heiligen Schrift untergeordnet und daß Concilien irren können, erklärte Luther schon zu Worms. Von dem evangelischen Standpuncte gehören sie daher lediglich der Geschichte an und sind für die Phasen, durch welche die Kirche hindurchgegangen, von historischer Bedeutung. Uebrigens ist von dem sogenannten apostolischen Symbolum schon oben ausführlicher die Rede gewesen.

Von den sogenannten symbolischen Schriften der protestantischen Kirche haben die schmalkaldischen Artikel, der große Katechismus Luthers und die Concordienformel (eigentlich auch die unveränderte Augsburgische Confession) selbst in der lutherischen Kirche keinesweges zu allen Zeiten allgemeines Ansehn erlangt und können um so eher hier außer Betracht bleiben; die Apologie hat ihrer Natur nach nur Bedeutung in Verbindung mit der Augsburgischen Confession selbst, auf welche sie sich durchgängig bezieht, — der Zweck des kleinen Katechismus ist, wie bereits erwähnt, von Luther selbst zur Genüge bezeichnet, — als die wichtigste tritt ohne Zweifel die Augsburgische Confession hervor und ihr möge daher eine etwas nähere Betrachtung zu Theil werden, zumal man sie sogar mit der poli-

tischen Existenz und Geltnng der evangelischen Kirche hat in Verbindung bringen wollen.

Um die Bedeutung der confessio Augustana zu würdigen, müssen wir uns die damaligen Zeitverhältnisse, insbesondere die des deutschen Reiches, vergegenwärtigen.

Der Kaiser mußte sich nach einer durch lange Zeiten befestigten Auffassung als Schirmherrn der römisch-katholischen Kirche betrachten; wenigstens that es Carl V., dem herkömmlichen Irrthume aus Politik huldigend. Nun hatte der Pabst die Reformatoren und ihre Anhänger für Ketzer erklärt und drängte den Kaiser, dieser Verurtheilung weitere Folge zu geben und seinerseits den Ausspruch der Reichsacht herbeizuführen.

Zudem beschwerten sich im Reiche selbst römisch-katholische Stände, daß ihre Unterthanen in Folge der Reformation von ihrem (der Landesherren) Glauben abzufallen droheten oder abgefallen wären, was sie zu gestatten nicht gemeint seien, — es war also die unmittelbare Gefahr bürgerlicher Unordnung, bürgerlicher Spaltung und Zwietracht im Reiche vorhanden, — wie dieses in dem Bauernkriege bereits auf eine so grelle und betrübende Weise thatsächlich geworden, — und solcher Gefahr vorzubeugen mußte der Kaiser als Oberhaupt des Reichs für seine dringende und wesentliche Pflicht erkennen.

Seine nächste Bemühung war unter diesen Umständen (wenigstens scheinbar) auf Beilegung des Zwiespalts, auf Ausgleichung der Trennung, auf Vermittelung gerichtet.

Zu diesem Zwecke der Vermittelung war aber nothwendig, zuvörderst die Differenz-Puncte selbst genauer zu kennen und möglichst bestimmt zu fixiren, um eben hierauf das Vermittelungswerk gründen zu können, zumal den Protestanten von manchen ihrer

Gegner jede Art der Gottlosigkeit und des Unglaubens aufgebürdet wurde.

Deshalb stellte der Kaiser den protestantischen Ständen die Aufgabe, ein Verzeichniß ihrer Differenz-Puncte aufzusetzen, um bei dem von ihm beabsichtigten Reichstage den Vermittelungs-Verhandlungen zum Grunde gelegt zu werden und da diese Stände jene Differenz-Puncte genau zu kennen sich selbst nicht zutrauen durften, so wurden ihre Theologen und insbesondere Melanchthon beauftragt, sich ihrer Zusammenstellung zu unterziehen, die sie demnächst in ihrem eignen Namen dem Reichstage vorlegten.

So entstand die confessio Augustana.

Hiernach ist dieselbe ursprünglich nichts mehr und nichts weniger, als eine diplomatische Note, enthaltend die von den protestantischen Ständen auf Befehl des Kaisers als Schirmherrn der römischen Kirche und als Oberhaupt des deutschen Reichs verzeichneten vorläufigen Differenz-Puncte behufs Grundlage bei den beabsichtigten Vermittelungs- und Vergleichs-Verhandlungen.

Daß sie eben dieses und nichts Anderes war und sein sollte, erhellet am deutlichsten daraus, daß auf dem Reichstage in Augsburg wirklich lange Verhandlungen über die in der confessio aufgestellten Differenz-Puncte angeknüpft wurden, daß bei diesen Verhandlungen von Seiten der protestantischen (so wie der römischen) Negociatoren sehr Vieles nachgegeben wurde (namentlich einigte man sich unter Anderem über den Punct, der die Rechtfertigung durch den Glauben betrifft, über die Jurisdiction der Bischöfe u. a.), — ja daß eine vollständige Vereinbarung sogar schon sehr nahe schien und nur an sehr wenigen Puncten — insbesondere dem Cölibat und der Messe — scheiterte.

Auch erklärt sich nur aus diesem ihrem oben bezeichneten Cha-

racter, aus der Art ihres Ursprunges und ihrer Bestimmung ihre ganze Fassung und Manches in ihrem Inhalte, was außerdem sehr auffallend erscheinen müßte, dagegen einem Standpunkte ganz angemessen ist, der gegenüber der römischen Kirche noch die Möglichkeit der Annäherung festhalten mußte und die Hoffnung, den dringendsten Verbesserungen ohne gänzliche Trennung allgemeinen Eingang in die Kirche zu gewinnen, noch nicht als aufgegeben behandeln konnte. Daher von vorn herein dieses geflissentliche Hervorheben der übereinstimmenden Puncte, daher diese geflissentliche und namentliche Lossagung von denjenigen mit stabilen Namen signirten Glaubens-Auffassungen, welche von der römischen Kirche oder früheren Concilien verdammt waren, daher bei der Vertheidigung der abweichenden Lehrsätze diese häufige Bezugnahme auf „die Väter" und die Concilien, während das wesentliche Cardinal-Prinzip des Protestantismus, daß die heilige Schrift allein Richterin in Glaubenssachen sei, sich in der ganzen Augustana nirgends klar und ausdrücklich ausgesprochen findet, sondern nur mitunter und ziemlich beiläufig (z. B. Art. XV von Kirchenordnungen) darauf Bezug genommen wird, daß das als verwerflich Bezeichnete „wider das Evangelium sei".

Wenn nun (wie es wirklich geschah) die Vereinbarung scheiterte, so mußte der Kaiser: 1) als Schirmherr der römischen Kirche gegen die Protestanten als Ketzer mit der weltlichen Macht verfahren; 2) als Oberhaupt des deutschen Reichs dafür Sorge tragen, daß die bürgerlichen Verhältnisse zwischen den getrennten Ständen festgestellt und geordnet würden, — was allerdings von selbst unnöthig wurde, wenn das Erste in seinem ganzen Umfange zur Ausführuug kam, da dann die ganze Existenz der einen Parthei aufhören mußte. Hierauf war denn auch zunächst die Absicht Carls V. gerichtet, wie sich dieses in dem schmalkaldischen Kriege, in

dem Verfahren der Kaiserlichen im Würtembergischen und in andern Gegenden, so wie in dem sächsischen Interim deutlich genug zu erkennen gab. Daß er seinen Zweck nicht erreichte, bewirkte lediglich der Heereszug des Herzogs Moritz v. Sachsen gegen Insbruck, welcher den Kaiser durch Waffengewalt zwang, seine Absicht, wenigstens für jetzt, aufzugeben.

Wenn nun in dem Passauer Vertrage und dem darauf folgenden Augsburger Religionsfrieden „den Augsburgischen Confessions-Verwandten Religionsfreiheit zugestanden wurde," so hieß das im Grunde nichts weiter, als: wenn gleich eine Vereinbarung mit der römischen Kirche nicht zu Stande gekommen, so wolle der Kaiser doch gegen die protestantischen Stände, welche die Augsburgische Confession übergeben, nicht als gegen Ketzer (mit der Reichsacht) verfahren, wiewohl er als Schirmherr der römischen Kirche eigentlich dazu verpflichtet sei. Hiedurch erst erlangten die protestantischen Stände allerdings einen Rechtsbestand, denn bis dahin waren den protestantischen Ständen alle Bewilligungen nur auf vorläufige Frist bis zu einem allgemeinen Concilio zugestanden und die Bedingung einer Ausgleichung ausdrücklich vorbehalten; wie denn selbst in dem Passauer Vertrage der Neben-Vertrag, welcher den betreffenden Ständen auch im Falle einer Nicht-Vereinbarung die Religionsfreiheit zugestand, von dem Kaiser nicht bestätigt wurde (was freilich von geringerer Bedeutung blieb, da sein Bruder Ferdinand und die römisch-katholischen Reichsstände ihn vollzogen hatten, mithin selbst einer etwaigen Reichsacht die executive Kraft gefehlt haben würde).

Wenn bei diesem Vertrage, so wie bei dem Augsburger Reichstags-Abschiede nur eben „die Augsburger Religions-Verwandten" als in den Reichsfrieden eingeschlossen benannt waren, so erklärt sich dieses ganz einfach daraus: 1) daß mit den übrigen mit der römischen

Kirche gleichfalls im Gegensatze sich Befindenden gar keine Verhandlungen Statt gefunden hatten, 2) daß von ihrer Seite eine solche diplomatische Note und Erklärung, wie sie in der Augsburger Confession vorlag, mit Ausnahme der einzigen Tetrapolitana nicht eingereicht, die Tetrapolitana aber von dem Kaiser zurückgewiesen war, 3) daß der Kaiser, der schon den Augsburgischen Confessions-Verwandten nur gezwungen und höchst ungern Zugeständnisse machte, sich in allen andern Richtungen seines Schirmrechts keineswegs zu begeben gemeint war.

Nachdem aber in dem Passauer Vertrage den Augsburgischen Confessions-Verwandten die Religionsfreiheit und der Reichsfriede auch im Falle der Nicht-Vereinbarung mit der römischen Kirche einmal zugestanden war, so wurde es nun für den Kaiser als Oberhaupt des deutschen Reichs um so mehr Aufgabe, die durch die Reformation gestörten bürgerlichen Verhältnisse im Reiche und die Verhältnisse der römisch-katholischen und der protestantischen Stände zu einander, so wie der beiderseitigen zu ihren Unterthanen, zu ordnen und eben hierauf waren daher auch alle Verhandlungen des Reichstages zu Augsburg, der mit dem Religionsfrieden endigte (so wie späterhin aus dem gleichen Grunde der größere Theil derjenigen, die dem westphälischen Frieden vorangingen), gerichtet. Wie weit man aber beiderseits bei diesen Verhandlungen von dem Begriffe einer Kirche im evangelischen Sinne entfernt war und wie vorwiegend der Grundsatz, daß der Landesherr die Religion in seinem Gebiete zu bestimmen habe, sich geltend machte, bewiesen die Streitigkeiten über die Religionsfreiheit der mittelbaren Städte und der mittelbaren Ritterschaft.

So war, gegenüber dem Kaiser und den römisch-katholischen Reichsständen, die Augsburgische Confession in Folge des Augsburgi-

schen Religionsfriedens für die betreffenden protestantischen Stände allerdings das Fundament der gesetzlich anerkannten Religionsfreiheit und des Reichsfriedens; — damit war aber keineswegs gemeint und konnte nicht gemeint sein, daß deshalb nun auch innerhalb der protestantischen Kirche selbst Alles stricte und buchstäblich bei dem Inhalte der Augsburgischen Confession verbleiben müsse und durchaus nichts dazu oder davon gethan werden dürfe, — denn wäre dieses gemeint gewesen, so hätte die protestantische Kirche unter Anderem fort und fort die Buße oder Absolution für ein Sacrament erklären müssen, da die Apologie keinen Zweifel darüber läßt, daß der Verfasser der Confession sie in derselben als ein solches betrachtet wissen wollte, — so hätte man sich überhaupt der Folge, daß mithin in Allem, was nicht geradezu und ausdrücklich in der Augsburgischen Confession stand, von dem Dogma der römischen Kirche nicht um ein Haarbreit abgewichen werden dürfe, offenbar nicht entziehen können und es wären also unter Anderem alle Diejenigen, welche die schmalkaldischen Artikel angenommen hatten, von dem Reichsfrieden und von den, den Augsburgischen Confessions-Verwandten gewährten Zugeständnissen ausgeschlossen geblieben, da diese Artikel unleugbar in vielen Beziehungen bedeutend weiter gehen, als die Augsburgische Confession und auch Manches aufnehmen, worüber diese nichts enthält, was gleichwohl geltend zu machen Niemanden von den Gegnern in den Sinn kam. Auf der gegnerischen Seite und im offiziellen Stil war daher der Ausdruck „Augsburgische Confessions-Verwandte" eigentlich nur eine Firma, deren wesentlicher Begriff in dem fortbestehenden Gegensatze gegen die römische Kirche bestand, ohne daß deshalb im Innern der protestantischen Kirche selbst durch die Augsburgische Confession irgend der fortschreitenden Schriftforschung und einem auf dieselbe gebauten vollständigeren und genaue-

ren Schriftverständnisse hätte eine Schranke gezogen werden sollen; — für sie, an sich betrachtet, war die Augsburgische Confession ein historisches Dokument, wie die Verfasser derselben die Differenz-Punkte von der römischen Kirche zur Zeit des Augsburger Reichstages aufgefaßt und wie sie damals ihre Stellung zu derselben begriffen hatten, und nur durch die oben bereits mehrfach gerügte ganz unevangelische Vermengung der Religion und der Theologie, der Kirche und der Schule, durch den damit in Verbindung stehenden papistischen Irrthum, die Kirche in der Klerisei zu erblicken, und durch die dem Evangelio und selbst den Principien der Reformatoren direkt widersprechende Gefangennehmung des Glaubens und der Gewissen unter die Despotie der Theologen und der weltlichen Macht konnte für sie, geschweige denn für irgend eine andere der aus dem Protestantismus hervorgegangenen symbolischen Schriften, eine weiter gehende Autorität in Anspruch genommen werden.

Aber auch nach Außen hin und in politischer Beziehung verlor die Firma ihre Bedeutung, sobald sie aufhörte, ausschließliche Bedingung des zugestandenen Reichsfriedens zu sein, und dieser Fall trat schon zu Ende des dreißigjährigen Krieges ein, indem in dem westphälischen Frieden auch die Reformirten ausdrücklich in den Reichsfrieden mit eingeschlossen wurden, wobei wir es gern vergessen möchten, daß nicht die römisch-katholischen, sondern die lutherischen Stände und namentlich Kursachsen es waren, die dieser Aufnahme der Reformirten in den Reichsfrieden am Hartnäckigsten widerstrebten.

Wäre aber damals der Augsburgischen Confession noch irgend eine Spur einer politischen Bedeutung als Grundlage eines Rechtsverhältnisses geblieben, so mußte sie der Natur der Sache nach völlig erlöschen, als die deutsche Kaiserwürde und mit ihr die deutsche Reichsverfassung zu Grabe ging und aus den Stürmen der Auflösung ein

auf ganz andere Principien gebautes deutsches Staatensystem hervorging, dem alle Prämissen, auf welche der Augsburger Religionsfriede gebaut war, dem der Schirmherr der römischen Kirche, dem das einige Oberhaupt des deutschen Reichs, dem das Reichskammergericht, die Reichstage und die Reichsacht fehlten. Mit dem §. 16 der Wiener Bundes-Akte: „die Verschiedenheit der christlichen Religions-Partheien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied im Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen," mußte auch der leiseste Schatten einer politischen Bedeutung der Augsburgischen Confession schwinden und nur jesuitische Lüge oder absolute logische Unfähigkeit könnte ihr nach jener Zeit auch nur die entfernteste Beziehung auf die politische Existenz der protestantischen oder evangelischen Kirche in irgend einem der deutschen Bundesstaaten zu vindiciren gemeint sein.

Fassen wir hiernach das Resultat dieser Betrachtungen in seinen Hauptpunkten zusammen, so dürfte es in Folgendem bestehen:

Die symbolischen Schriften, mit Einschluß der sogenannten ökumenischen Symbole, sind nicht Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche, denn die evangelische Kirche, d. i. die Gesammtheit der rite in sie vermittels der Consummation des Sacramentes der Taufe durch die Confirmation auf den Grund des eignen Bekenntnisses aufgenommenen Gläubigen, bekennt sich thatsächlich nicht zu jenen Schriften und hat sich thatsächlich nie zu ihnen bekannt, — ihr Symbol ist kein anderes (und kann kein anderes sein), als das rein- und echt-evangelische, wie es von ihrem Einigen Meister in der Tauformel ausgesprochen und von den Aposteln laut des Evangelii als solches behandelt wurde; — eben dadurch wird die evangelische Kirche zur Würde der eigentlich katholischen erhoben und weiset diejenigen als falsche und faule Glieder von sich ab, die sie zu einer bloßen

Parthei oder Secte neben andern Partheien und Secten erniedrigen möchten, — eben darum bedarf sie aber auch keines besonderen Secten-Symbols oder Secten-Bekenntnisses, sondern umfaßt eo ipso alle Diejenigen, die ihr unevangelisches Secten-Wesen abthun und ihrem, als der Evangelischen, Principe, daß die heilige Schrift allein und ausschließlich Richterin in Glaubenssachen, allein und ausschließlich für alle ihre Glieder **unmittelbare** Quelle der Erkenntniß göttlicher Offenbarungen und **alleiniges** Fundament der Kirche sei, sich wieder zuwenden; — die symbolischen Schriften sind nicht Lehrvorschriften der evangelischen Kirche, denn wären ihre Diener auch wirklich Lehrer, so könnten und dürften sie doch hinsichtlich des Glaubens, des Glaubens-Grundes und des Bekenntnisses in kein anderes Verhältniß zu der Kirche treten, als in welchem alle ihre anderen Glieder zu ihr stehen, wenn sie nicht aufhören wollten, evangelisch zu sein und von der evangelischen Kirche als die Ihrigen anerkannt werden zu können, — vermöge des von Christo allen Gläubigen ertheilten königlichen Priesterthums dürfte auch dann in seiner evangelischen Kirche keine Lehrvorschrift weiter greifen, als das Bekenntniß der Kirche reicht und kein anderes Fundament haben, als sie selbst hat, nämlich allein und ausschließlich das in Sufficienz und Perspicuität vorliegende Wort Gottes in der heiligen Schrift unmittelbar und unverschränkt durch irgend eines Menschen Wort oder Werk, es habe Namen, wie es wolle; — sie können um so weniger Lehrvorschriften der evangelischen Kirche sein, weil diese in sich selbst eigentlich gar kein Lehramt kennt und ihrem Begriffe nach nicht kennen kann, weil ihre Diener nicht Lehrer, sondern Erinnerer, Ermahner sein sollen, wie es die Apostel waren für alle Diejenigen, die durch ihr Wort bereits gläubig geworden und in die Gemeinschaft der Heiligen aufgenommen waren. Die stabil gewordene Auffassung der

Diener der Kirche als Lehrer für die Gemeine der Gläubigen selbst, also auch die der symbolischen Bücher als Lehrvorschriften, ist, wo sie in der evangelischen Kirche noch vorkommt, nur eine Folge ihrer Entartung und Erstarrung, an welcher die Entfernung ihrer stimmführenden scholastisch-theologischen Schreier von dem Evangelio und seinem Geiste und die papistische Anmaßung einer Despotie über den Glauben und eines Richteramtes in Glaubenssachen von Seiten derselben, welches in der Verpflichtung auf die symbolischen Bücher mit dem „weil" in directe Abgötterei ausartete, den bei weitem größten Theil der Schuld trägt, von welcher aber sich zu befreien und loszusagen sie als ihre heiligste Aufgabe erkennen muß, sobald sie sich in ihrem Wesen und in ihrer Würde als die reine und treue Braut Christi begreift. Auch die Augsburgische Confession, welche allerdings nach Außen hin und in dem Verhältnisse zu ihren römischen Gegnern zu ihrer Zeit in Deutschland nach dem Passauer Vertrage und dem Augsburgischen Religionsfrieden eine politische Bedeutung gehabt, hat nach ihren eignen Principien im Innern der Kirche die evangelische Freiheit nicht können beschränken wollen und ist auch thatsächlich nicht in solchem Sinne aufgefaßt und behandelt worden, — jene temporäre politische Bedeutung aber ist bereits in dem westphälischen Frieden beseitigt und mit dem Verschwinden eines römischen Kaiserthums und eines deutschen Kaiserreiches aus dem Laufe der Geschichte völlig und gänzlich erloschen.

Und warum nun eben jetzt die evangelische Kirche an diese Wahrheiten erinnert wird?

Weil die Glocke der Gegenwart eine große Stunde geschlagen hat und es eine Schmach wäre, wenn die evangelische Kirche in der zur neuen Geburt ringenden Zeit nur den Namen führen und es Andern überlassen wollte, sich auf evangelischem Grunde in der That

und Wahrheit zu erbauen und sich mit größerem Rechte als katholisch zu bezeichnen.

Weil es Zeit ist, daß die evangelische Kirche sich in ihrer vollen Würde und Schönheit begreife und fest geschaart um Den, der uns theuer erkauft hat, aus der babylonischen Knechtschaft erlös't werde, in welcher der Symbolzwang sie lange genug gehalten hat.

Weil es Zeit ist, daß diejenigen von ihr zur Rechenschaft gezogen werden, die sie in solcher Knechtschaft festhalten oder ihr das Joch von Neuem auflegen möchten; — daß von deren jesuitischer Bemäntelung und vorbehältlichem Temporisiren die evangelischen Gemeinen sich nicht länger hinhalten lassen, sondern mit der Forderung einer klaren und runden Erklärung zu ihnen treten und von denen sich offen lossagen, die sie in ihrer christlich-evangelischen Freiheit anzuerkennen Anstand nehmen.

Weil es Zeit ist, daß die evangelische Kirche sich allgemein in evangelischer Weise ordne, die hierarchischen Elemente ausscheide und die Gemeinen in ihre durch das Evangelium ihnen von ihrem Einigen Herrn und Meister verbrieften und darum unveräußerlichen Rechte einsetze.

Der junge Tag dämmert hell und freundlich herauf, ein schönes neues Morgenroth strahlt aus der langen Nacht hervor, — möge ihr Licht auch sie Alle beleben, die noch von der Katalepsie des Buchstabens und der Beschränkung gefesselt werden, daß sie neu aufathmen zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes, zu der Liebe, die das Band der Vollkommenheit ist und zu innigerem, festem Vertrauen auf den Gottes-Geist, der in alle Wahrheit leitet und innerlich lehret, was das äußere Menschenwort nie vollendet wiedergeben und keine Formel menschlicher Weisheit je ausschließlich festbannen wird.

Ihr aber, wahrhaft evangelische Diener der Kirche Christi, schließet euch unter einander enger und fester, schließet euch fester und enger mit euern Mitbrüdern und Schwestern in Christo, mit euren Gemeinen zusammen, um, wenn sie nun in der volleren Verklärung hervortritt, die Sonne mit Gebet zu begrüßen und mit verbundenen Kräften dazu zu wirken, daß sie Alles, was noch dunkel ist, erleuchte, alles Erkaltete belebend erwärme und das ewige Wort der Verheißung von dem Einen Hirten und der Einen Heerde Wahrheit werden möge zur Ehre des Vaters, des Sohnes und des Geistes. Amen.

Und der Geist und die Braut sprechen: Komm! Und wer es höret, der spreche: Komm! Und wen dürstet, der komme und wer will, der nehme das Wasser des Lebens umsonst.

Q. D. O. M. B. V.

Gedruckt bei Fr. Krauseneck in Gumbinnen.

Zett

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Raettig, Carl,

Authentischer Protest der evangelischen Kirche gegen die den symbolischen Schriften angedichtete Geltung ...

Gumbinnen 1845

Dogm. 811
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10399204-0